Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 6. | Freitag, den 18. Jänner 1895. | Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 22. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 25. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **15. Jänner 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins.

Herr Gem.-Rath Röhrl entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, weil er anderweitig beschäftigt ist.

Die Herren Gem.-Räthe Gerhardus und Noske entschuldigen ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung wegen einer dringenden Sitzung im Landtage.

2. Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat um einen 14tägigen Urlaub ersucht; derselbe wird ertheilt. Herr Gem.-Rath Rückauf hat um einen Urlaub bis inclusive 1. Februar ersucht; auch dieser Urlaub wird ertheilt.

3. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer spendete zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 50 fl.

Wird der ehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen.

4. Frau Baronin von Sommaruga hat anlässlich des Ablebens ihres Gatten einen Betrag von 1000 fl. zur Vertheilung an die ärmsten und würdigsten Bewohner des III. Bezirkes gespendet.

5. Die Redaction des „Neuen Wiener Journal" hat dem Ortsschulrathe des XII. Bezirkes den Betrag von 521 fl. zur Verabreichung eines warmen Frühstückes für arme Schulkinder gespendet.

6. Zur Vertheilung an Arme im XII. Bezirke hat Frau Baronin von Sommaruga einen Betrag von 500 fl. gespendet.

7. Von der Leitung des Eßterházy-Bades wurden für Arme des XII. Bezirkes 100 Freikarten gespendet.

8. Die Imperial-Continental-Gasgesellschaft hat dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 300 fl. gespendet.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

9. Gem.-Rath Villicus hat in der vorigen Sitzung eine Interpellation, betreffend die Übelstände an den allgemeinen Volksschulen in der Habsburgergasse Nr. 14 und bei den Schotten, respective wegen Ausmietung dieser Schulen, eingebracht.

Ich habe die Ehre, diesfalls folgendes zu bemerken:

Am 22. October 1891 haben die Herren Gem.-Räthe Villicus, Janotta und Genossen nach allgemeiner Schilderung verschiedener Übelstände in den Schulen I., Habsburgergasse Nr. 14, und „bei den Schotten" folgenden Antrag gestellt:

1. Verlegung der Kellerstiege unter die Hauptstiege der Schule I., Habsburgergasse, damit im erweiterten Gange eine Thür für den directen Eingang in die zweite Classe durchbrochen werden könnte.

2. Übertragung des Gasmessers aus dem Hofraume dieser Schule in eine geschützte Lage vor der Kellerstiege, damit nicht ähnliche Beleuchtungscalamitäten wie im vorigen Winter zu befürchten sind.

3. Verlegung des vor dem Schulhause befindlichen Fiakerstandplatzes auf einen geeigneteren Ort.

4. Pro Schuljahr 1892/93 Mietung und Adaptierung von Localitäten in einer zu Schulzwecken geeigneten Situation für die städtische Schule in der Habsburgergasse.

Es folgte dann noch der Antrag, in der Schule „bei den Schotten" geeignete Öfen aufzustellen und Ausmietung derselben.

Dieser Antrag wurde dem Magistrate zur Amtshandlung, eventuell Berichterstattung zugemittelt und hat derselbe sofort die nöthigen Amtshandlungen vorgenommen.

Ad 1. Nach gepflogenem Einvernehmen mit dem ehrwürdigen Barnabitencollegium wurde im Jahre 1892 die Adaptierung der Kellerstiege nach den vom Stadtbauamte verfassten Kostenanschlage von dem k. und k. Hof-Baumeister Josef Schmalzhofer durchgeführt und erhielt sohin die zweite Classe einen separierten Eingang.

Ad 2. Der an der Hofhauptmauer angebrachte Gasmesser war bereits zufolge Magistratsauftrages vom 8. Mai 1891 mit Chlormagnesium gefüllt worden und auf diese Weise vor dem Einfrieren geschützt, so dass von einer Verlegung abgesehen wurde; es war auch seit dieser Zeit in dieser Hinsicht kein Anlass zu einer Beschwerde.

Ad 3. Bezüglich der Verlegung des Fiakerstandplatzes waren ebenfalls bereits vor dem in Rede stehenden Antrage Amtshandlungen eingeleitet worden und wurde diesbezüglich auch berichtet.

Ad 4. Trotz der vom Stadtbauamte eingehendst gepflogenen Erhebungen wurden keine passenden Räume in der Nähe der Schule für dieselbe gefunden; es werden aber Erhebungen gepflogen über die Möglichkeit der vollständigen Auflassung dieser Schule durch Aus- respective Umschulung der Schülerinnen in die umliegenden Schulen.

Was die Schule „bei den Schotten" betrifft, so haben sich durch Erneuerung und Verbesserung der Aborte und Pissoirs, durch Legung harter Brettelböden ꝛc. keinerlei größere Übelstände ergeben und wurde auch dem Stadtbauamte bei einer Rücksprache seitens des Herrn Schulleiters bereits Ende 1891 erklärt, dass in sanitärer Hinsicht keinerlei Beschwerden mehr gegen diese Schule zu erheben seien.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt hat der Magistrat bisher, nachdem er nur eventuell zu einer Berichterstattung aufgefordert war, von einer besonderen Berichterstattung abgesehen. Es wird jedoch seinerzeit nach Abschluss der ganzen Angelegenheit berichtet werden.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes:

10. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Eine Resolution des politischen Vereines „Donau-Club" im II. Bezirke, überreicht durch den Obmann **Gem.-Rath K. J. Müller.** Dieselbe lautet (liest):

Der politische Verein „Donau-Club" spricht seine vollste Zustimmung zu dem Beschlusse des Wiener Gemeinderathes in Bezug auf die Erhöhung der Kranken-Verpflegsgebüren in den Wiener Krankenanstalten aus und gibt zugleich der Anschauung Ausdruck, dass es Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist, für die arbeitende und minderbemittelte Bevölkerung zu den Kranken-Verpflegskosten auch eigene materielle Beihilfe zu leisten.

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

11. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Eine zweite Resolution des politischen Vereines „Donau-Club" im II. Bezirke, überreicht durch den Obmann **Gem.-Rath K. J. Müller.** Dieselbe lautet (liest):

Der politische Verein „Donau-Club" hat in der am 14. d. M. abgehaltenen, sehr stark besuchten Plenarversammlung den einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Herr Bürgermeister werde ersucht, dem vom löblichen Stadtrathe gefassten ablehnenden Beschlusse, betreffend die Errichtung einer Staatsgewerbeschule im II. Bezirke, zurückzuziehen und den betreffenden Act neuerlich in Verhandlung zu nehmen und ferner mit der hohen Regierung in Verhandlung zu treten, damit dem nachgewiesenen und sehr dringenden Bedürfnisse nach Errichtung einer Gewerbeschule im II. Bezirke ehestens Rechnung getragen werde.

Bürgermeister: Dieser Act steht ohnedies in Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Die Berathung des Budgets pro 1895 und des städtischen Rechnungsabschlusses pro 1893 wird voraussichtlich den größten Theil der in den kommenden Monaten stattfindenden Sitzungen des Gemeinderathes in Anspruch nehmen und es wird bei dem bestehenden Geschäftsgange kaum möglich sein, die für die Gemeinde und für die Bevölkerung so überaus wichtige Gasfrage so rechtzeitig zu erledigen, dass im Jahre 1896 mit gutem Gewissen die Kündigung des Gasvertrages erfolgen kann.

Ich stelle daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Angelegenheit wegen Errichtung städtischer Gaswerke ehebaldigst dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung zu unterbreiten, welche Hindernisse stehen dem noch entgegen, und ist deren Beseitigung eventuell in Bälde zu gewärtigen?

Bürgermeister: Es liegt gegenwärtig ein Bericht vor, welchen der Magistrat über den Stand dieser Angelegenheit erstattet hat. Dieser Bericht wird morgen im Stadtrathe und Freitag dem Gemeinderathe vorgelegt werden; aus diesem Berichte wird der Gemeinderath eine genaue Darstellung der Gas-Angelegenheit entnehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Gräf:**

In jüngster Zeit wurden durch Gastwirte, Kaufleute ꝛc. Klagen darüber laut, dass sich Agenten in der zudringlichsten Weise bemühen, ein Weinerzeugungsmittel am Wiener Platze abzusetzen, das den Namen „Hartmann'sche Mostsubstanzen" führt und von einem Apotheker in Constanz erzeugt wird.

Dem Muster entsprechend würde diese Mostsubstanz aus einem Pakete braunteigiger, säuerlich riechender Masse, einem Fläschchen ätherischen Öles und einem nach Alaun und Zucker schmeckenden Pulver bestehen, circa 2 fl. 50 kr., sage zwei Gulden und fünfzig Kreuzer kosten und zur Erzeugung von 150 l Wein oder Most vollkommen genügen.

Angeblich soll dieses Wein- und Most-Erzeugungs- — richtiger Verfälschungsmittel — mit Bewilligung des hohen k. k. Ministeriums des Innern eingeführt und von den k. k. Zollbehörden anstandslos ausgefolgt werden.

Solcher Mittel bedient sich meist die unreelle Concurrenz, welche dieses Gebräu unter dem Namen „billiger Tischwein" oder „Medicinal-Wein" in den Handel bringt, wodurch in erster Linie das consumierende Publicum geschädigt wird.

Nicht minder aber leiden darunter die Weinproducenten, der reelle Weinhandel und die Gastwirte und außerdem verliert noch die Stadt Wien den 30percentigen Zuschlag zur städtischen Verzehrungssteuer, welche von der entsprechenden Menge des Naturproductes eingehoben würde. Von diesen Erwägungen ausgehend, stellt der Gefertigte folgende ergebene Anfragen:

1. Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, die Marktorgane zu beauftragen, auf den Vertrieb der „Hartmann'schen Mostsubstanzen" ein wachsames Auge zu haben und Erhebungen pflegen zu lassen, ob dieselben mit Bewilligung des hohen k. k. Ministeriums des Innern eingeführt werden?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht weiters geneigt, an die competente Stelle eine Eingabe zu veranlassen, dass in Ansehung der Schäden, welchen die Consumenten, der reelle Handel und das Wirtsgewerbe, so auch die Finanzen der Stadt Wien erleiden, die Einfuhr dieses Weinerzeugungsmittels nach Österreich überhaupt verboten werde?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation als Anzeige betrachten und dem Magistrate zur Amtshandlung übergeben.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Kreindl:**

Gem.-Rath Bachofen v. Echt hat im December 1893 eine Petition überreicht, worin ersucht wird, dass die Vororte-Tramway ihre Linie vom Schottenring bis in die Innere Stadt fortsetzt, und zwar durch die Hohenstaufengasse, Renngasse auf die Freyung und Hof.

Nachdem über diese Petition bis heute kein Bericht erstattet wurde, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten,

ob in dieser Angelegenheit mit der Tramway-Unternehmung Verhandlungen gepflogen wurden, und in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Die großen Gasometer der englischen Gasgesellschaft befinden sich zumeist in der nächsten Nähe von Wohnhäusern und Schulen und bilden im Falle eines in der Nähe derselben entstehenden Brandes eine unbeschreiblich große Gefahr für das Leben und den Besitz zahlreicher Menschen.

Wir verweisen auf den Brand des Brauhauses in Fünfhaus, bei welchem sich die Feuerwehr wenig mit der Löschung des Brandes beschäftigen konnte und ihre ganze Kr. ft auf die Erhaltung des Gasometers richten musste.

Es ist gewiss noch erinnerlich, wie beim letzten Strike der Gasarbeiter dieselben von der Judenpresse denunciert wurden, dass sie mit der Absicht umgehen, den Gasometer in Erdberg in die Luft zu sprengen.

Was die Explosion eines Gasometers für Unglück im Gefolge hätte, brauchen wir nicht zu erwähnen.

Die Gemeindeverwaltung ist jedoch verpflichtet, das Leben und das Eigenthum der Bewohner zu schützen, und sie braucht in diesem Falle umsoweniger Rücksicht walten zu lassen, als es sich hier um ein Unternehmen handelt, dessen Verdienstsumme nicht in Österreich bleibt, sondern ins Ausland wandert.

Die Gefertigten beantragen daher, der Gemeinderath beschließe:

Der Herr Bürgermeister werde beauftragt, er möge, um die Bevölkerung Wiens von dieser Gefahr zu befreien, alle nothwendigen Schritte unternehmen, durch welche die englische Gasgesellschaft gezwungen wird, die Gasometer aus der Nähe der Schulen und Wohngebäude zu verlegen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Geitler:**

Der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat vor mehr als einem Jahre die Erweiterung der städtischen Lagerhausländе und die Ausgestaltung derselben mit einem Aufwande von rund 50.000 fl. durchgeführt.

Wie bekannt, sind außerdem Verhandlungen zwischen Regierung und Gemeinde in der Richtung im Zuge, dass die Gemeinde ein neues Lagerhaus an der Donau baue, dasselbe in modernem Style ausrüste und dazu beitrage, den Handel Wiens und hiemit der diesseitigen Reichshälfte zu heben und zu fördern.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Kosten des Neubaues bedeutende sein werden, und dass die Gemeinde nicht nur diese, sondern auch erhöhte Beträge für den Betrieb des Lagerhauses wird leisten müssen. Es ist ein öffentliches Geheimnis, dass die Regierung die Ausgestaltung des Lagerhauses wünscht, und dass sie — wie wir dies leider beinahe immer sehen — auch in diesem Falle die Pflichten des Staates durch die Gemeinde erfüllen lässt.

Wenn sich nun die Gemeinde entschließt, dem Wunsche der Regierung nachzukommen, trotzdem sie nicht ganz ohne Besorgnis den Consequenzen entgegensieht, die aus der Neugestaltung der Schiffahrtsverhältnisse an der Donau und einer gewiss nicht beabsichtigten, aber immerhin nicht unmöglichen Bevorzugung der ungarischen Metropole resultieren können — muss sie doch andererseits erwarten, dass die Regierung nichts thue, was die Interessen Wiens als Handelsstadt beeinträchtigen könnte. In dieser Richtung aber können wir uns einer gewissen Beunruhigung nicht erwehren, wenn wir lesen, dass die Competenz der Börsenschiedsgerichte durch die in Berathung stehende neue Civilprocessordnung nicht unwesentlich eingeschränkt werden soll. Würde die betreffende Vorlage in dieser Richtung Gesetz, dann bekommt der Wiener Handel einen argen Stoß, da sich der Verkehr zweifellos nach Budapest wenden würde, wo man einen ähnlichen Schritt nie und nimmer wagen wird, da man in den Kreisen der dortigen Regierung die Bedeutung der Börsenschiedsgerichte für die Entwicklung und Förderung des Handels, welcher die Wohlfahrt einer Stadt und eines Landes begründet, erkennt.

Nimmt aber der Handel Wiens infolge der uns drohenden Maßregel ab, dann hat die Gemeinde Wien gewiss keine Ursache, bedeutende Ausgaben für Handelszwecke zu wagen.

Dies vorausgeschickt, stelle ich folgenden Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle die ihm geeignet scheinenden Schritte einleiten, damit die geplante Einschränkung der Competenz der Börsenschiedsgerichte nicht Gesetzeskraft erhalte.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Latschka:**

Es ist allgemein bekannt, dass es den Intentionen Sr. Majestät des Kaisers am besten entspricht, wenn zu seinem 50jährigen Regierungs-Jubiläum solche Anstalten ins Leben gerufen werden, welche auf die Bedürfnisse des Volkes Rücksicht nehmen. Unzweifelhaft ist es ein von allen Wienern tiefgefühltes Bedürfnis, dass in jenen Bezirken Wiens, welche in neuer Zeit so riesig angewachsen sind, Kirchen gebaut werden, wodurch sie Gelegenheit bekommen, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen und sich Trost zu suchen bei den harten Kämpfen des Lebens. Deshalb stellt der Unterzeichnete den Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

Es sei zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers eine entsprechende Summe zu bewilligen, um damit an einem passenden Orte Wiens eine Kirche zu erbauen. Die Bevölkerung Wiens sei einzuladen, zu diesem patriotischen Werke ihre Jubiläumsgaben beizusteuern.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Die Strecke zwischen Kärnthnerring und Stubenring dient seit Jahren in den Abendstunden als Corso, es wäre nicht allein für die Geschäftswelt jenes Stadttheiles, sondern auch für das Ansehen Wiens als Fremdenstadt von großem Vortheile, wenn durch eine bessere Beleuchtung für die Hebung dieses Abend-Corso im großstädtischen Sinne Sorge getragen würde.

Die Gefertigten erinnern hier nur an den imposanten Anblick, den die in elektrischem Lichte erstrahlende Avenue in der bestandenen Musik- und Theater-Ausstellung gewährte; dort sah man eine förmliche Modeausstellung, die der Industrie großen Nutzen brachte.

Infolge der schlechten Gasbeleuchtung, die den ganzen Corso förmlich in Dunkelheit hüllt, kann sich derselbe begreiflicherweise nicht entwickeln und fristet infolge dessen ein recht kümmerliches, nichts weniger als großstädtisches Dasein.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

Der Stadtrath wolle thunlichst rasch Anstalten treffen, dass der Abend-Corso zwischen Kärnthnerring und Stubenring, gleichwie dies in anderen Großstädten der Fall ist, elektrisch beleuchtet werde.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann.

19. (7982.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um Bewilligung eines Zuschuss- beziehungsweise Ergänzungscredites von 663 fl. 28 kr. zur Rubrik XII 4 d „Erhaltung der gemischten Häuser". Es wurden im VI. Bezirke beim Hause Amerlingstraße 6 Adaptierungen vorgenommen und wurden die Präliminierungen um 36 fl. und einige Kreuzer überschritten. Es wäre daher eigentlich dieser Betrag zu genehmigen. Nachdem die betreffende Budgetpost jedoch auch anderweitig belastet ist, muss ein Ergänzungscredit in der Höhe von 663 fl. 28 kr. erwirkt werden. Es wird nun um nachträgliche Genehmigung dieses Ergänzungscredites gebeten.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XII 4 d „Erhaltung der gemischten Häuser" wird ein Zuschusscredit von 663 fl. 28 kr. bewilligt.

20. (6602.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um Einstellung eines Betrages von 5544 fl. 75 kr. in das Budget für 1895, und zwar soll der Choleracanal im I. Bezirke vom Hause Kärnthnerring Nr. 15 auf 200 m aufwärts reconstruiert werden. Derselbe ist schadhaft, die Reconstruction ist nothwendig, es wird daher um Bewilligung des entsprechenden Betrages, respective Einstellung desselben in das Budget gebeten, die Ausführung erfordert 5544 fl. 75 kr. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im I. Bezirke vom Hause Nr. 15 Kärnthnerring aufwärts auf die Länge von 200 m ist ein Betrag von 5544 fl. 75 kr. in das Budget pro 1895 einzustellen.

Bürgermeister: Wir kommen zur Fortsetzung der Debatte über die Reorganisierung des städtischen Gartenpersonales. — Der nächste Redner ist Herr Gem.-Rath Herrdegen.

21. (Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg tritt an den Referententisch.)

Gem.-Rath Herrdegen: In der letzten Berathung über diesen wiederholt schon behandelten Gegenstand sind neuerdings Bedenken geäußert worden gegen die Gehaltsbestimmung für den Stadtgärtner. Es hat nämlich Herr College Frauenberger etwas vorgeschlagen, dessen specielle Aufgabe es im Gemeinderathe ist, das Sparsystem zu vertreten — gewiss eine sehr dankenswerte Bestrebung, die jedoch nach meiner Meinung in gewissen Angelegenheiten über das Ziel schießt.

Es geht nicht an, dass dort, wo man ein gewisses Ausmaß von Pflichten entsprechend zu entlohnen hat, sich immer auf den Standpunkt des Sparmeisters stellt. Es wurde in einer sehr ausführlichen Rede vom St.-R. Dr. Klotzberg bereits ins Treffen geführt, dass derartige Posten, wie der Stadtgärtner einen einnimmt, auf anderen Stellen, im Hofdienste und selbst im Privatdienste, von verschiedenen Cavalieren viel besser honoriert werden, als es bei uns der Fall ist. Ich kann daher nur nochmals befürworten, dass in diesem Punkte der Antrag des Stadtrathes angenommen wird.

Ich habe die feste Überzeugung, dass damit des Guten nicht zu viel gethan wird, sondern dass dies einfach eine entsprechende Entlohnung sein wird.

Sehr in Betracht kommt dann noch eine Anregung, welche von anderer Seite gegeben wurde, nämlich vom Herrn Collegen v. Goldschmidt, der die Ansicht ausgesprochen hat, es sei zweckmäßig, auch die in den einzelnen Bezirken befindlichen Gärten, welche gegenwärtig der Pflege der Bezirksvorsteher anvertraut sind, der Aufsicht und der Verantwortung des Stadtgärtners zu unterstellen.

Ohne in dieser Beziehung ein bestimmtes Urtheil auszusprechen, glaube ich doch schon jetzt darauf aufmerksam machen zu müssen, dass, wenn auch in dieser Beziehung der Antrag zur Annahme gelangen würde, eine bedeutende Erweiterung des Pflichtenkreises der Stadtgärtner eintreten würde.

Ich befürworte also, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. Nun wurde neuerdings auch in der Titelfrage Stellung genommen. Ja, es ist sehr einfach, wenn man sagt: es ist dies eine Lächerlichkeit; de facto ist es doch nicht so. So wenig ein Geschäftsmann es als gleichgiltig erachten würde, wie er seine Firma nennt und dies in seinem Geschäftsverkehre geltend macht, so wenig gleichgiltig ist es für einen Angestellten, ob er diesen oder jenen Titel besitzt. Die Anträge des Stadtrathes sind in diesem Punkte nach meiner Meinung einfach deshalb unannehmbar, weil sie gänzlich unklar sind. Ich habe schon bei meinen ersten Ausführungen in dieser Frage bemerkt, dass es ja nicht angehen kann, einen Stadtgärtner und einen Obergärtner zu bestellen. Denn kein Mensch wird dann wissen, wer eigentlich mehr ist, der Obergärtner oder der Stadtgärtner. Das geht einfach nicht. Ich habe nun den Antrag gestellt, man möge dem Stadtgärtner den Titel „Stadtgartenverwalter" geben. Ich glaube, dass das ein entsprechender Titel ist, denn thatsächlich hat er das städtische Gartenwesen zu verwalten, und wenn das auch kein Wirtschaftszweig ist, bei welchem Einnahmen erzielt werden, treffen doch alle Kriterien einer Verwaltung zu, und ich meine, es wäre dies das einfachste; für seinen Stellvertreter habe ich den Titel „Stadtgarten-Inspector" beantragt, und zwar aus dem Grunde, weil es sich hier thatsächlich wiederum um Agenden handelt, mit welchen ja eigentlich das Aufsichtswesen ausgedrückt werden soll.

Es liegt nun ein anderer Antrag, und zwar der Antrag des Herrn St.-R. Dr. Klotzberg vor, der für den gegenwärtigen städtischen Gärtner den Titel „Stadtgarten-Inspector" und für seinen Stellvertreter den Titel „städtischer Obergärtner" vorschlägt. Man könnte sich ja auch mit diesem Antrage befreunden; ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, dass der Titel „Obergärtner" nicht zum Ausdrucke bringt, dass es sich hier um eine Verwaltungsstelle, um einen Beamten handelt. Unter Obergärtner kann man nur zu leicht einen Gärtner verstehen, also einen Professionisten, welcher dem gewöhnlichen Gärtnergehilfen übergeordnet ist. Klarheit ist in dieser Beziehung wünschenswert, und ich glaube daher, dass mein Antrag, welcher dahin geht, den einen „Stadtgartenverwalter", den anderen „Garten-Inspector" zu nennen, richtiger ist. Nun hat sich der Herr St.-R. Dr. Klotzberg besonders auch dafür eingesetzt, dass eine dritte Stelle systemisiert werde, und zwar für einen definitiven Gärtner. Ich gestehe, dass ich mit seinen Ausführungen im Principe vollkommen übereinstimme. Ich halte es für richtig, dass man eine derartige Stelle systemisiere, nur bin ich nicht in der Lage, nachdem ich nicht jene Erfahrungen besitze, wie der Herr Dr. Klotzberg, welcher sich in dieser Angelegenheit besonders versiert gezeigt hat, dafür einzutreten. Übrigens scheinen die Ausführungen des Herrn Dr. Klotzberg auch gewissermaßen unter dem Eindrucke der Kenntnis einer bestimmten Person gemacht worden zu sein, und ich kann daher seinen Ausführungen auch aus diesem Grunde nicht folgen.

Ein weiterer Punkt ist die Systemisierung der Arbeiter.

Nun, hier muss ich mich wohl, wenn auch nicht mit demselben Humor, so doch mit derselben Entschiedenheit gegen die Ausführungen des leider abwesenden Herrn Collegen Frauenberger wenden.

Es ist ganz richtig, was Herr Dr. Klotzberg gesagt hat, die Gärtner, welche wir brauchen, sind ja keine Handelsgärtner; sie haben sich nicht mit Kartoffelzucht oder Obstbau zu befassen, sondern sie sind Kunstgärtner, sie gehören also in das Kunstgewerbe, und es ist daher wohl richtig, dass man ihnen die Gehalte oder die Löhne nicht so bemisst, wie etwa einem besseren Taglöhner.

Ich habe auch schon früher bemerkt, dass die Anträge des Stadtrathes sich nach dem status quo richten, es ist nicht mehr vorgeschlagen, als die gegenwärtig im Dienste der Gemeinde stehenden Gärtner thatsächlich beziehen. Es ist daher auch nicht gut möglich, im Gemeinderathe einen anderen Antrag zu stellen, welcher von dem Antrage des Stadtrathes abweicht, weil man da mit den thatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch kommt.

Herr Gem.-Rath Frauenberger hat niedrigere Löhne vorgeschlagen. Würde aber der Antrag Frauenberger angenommen werden, so müssten die Löhne der anderen Gehilfen reduciert werden, und das wollen wir gewiss alle nicht, das geht einfach nicht. Ich kann nun nach meiner Überzeugung in diesem Falle nichts anderes thun, als was die Systemisierung der Gärtnergehilfen, also der Gartenarbeiter betrifft, einen allgemeinen Antrag zu stellen, den ich anzunehmen bitte. Er lautet:

„Es möge in Hinkunft bei Systemisierung von städtischen Arbeitern, insbesondere der gewerblich geschulten, die Lohnbemessung immer nach der Länge der Dienstzeit abgestuft werden."

Ich glaube, diesem Antrage nicht mehr viel hinzufügen zu sollen, weil ich mir schon in der letzten Sitzung erlaubt habe, ihn näher zu begründen. Es erscheint mir als ein richtiges Princip, dass man auch bei Arbeitern, insofern es sich um die dauernde Verwendung derselben handelt, eine Lohnerhöhung nach dem Ausmaße der Dienstzeit eintreten lasse.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Villicus: Nachdem bereits in der letzten Sitzung über diesen Gegenstand die gegenseitigen Ansichten und Meinungen hinreichend ausgetauscht wurden, so beantrage ich für heute Schluss der Debatte.

Bürgermeister: Es ist der Antrag auf Schluss der Debatte gestellt.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. (Ruf links: Minorität!)

Der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Frauenberger (verzichtet).

Gem-Rath Witzelsberger (verzichtet).

Gem.-Rath K. J. Müller: Ich habe mir in der letzten Debatte erlaubt, einen Antrag zu stellen, dahin gehend, dass man außer dem Stadtgärtner zwei Obergärtner und vier Gärtnergehilfen anstellen soll und dass man vier Gärtnergehilfen entgegen dem Antrage des Stadtrathes definitiv machen soll, und ich habe mir das folgenderweise gedacht. Obwohl wir vom Magistrate keine Arbeitseintheilung bekommen haben, erscheint es doch wünschenswert, die vier Gärtner definitiv anzustellen. Diejenigen Herren, welche im früheren Gemeinderathe waren, als noch die Gartenüberwachungs-Commission bestand, bitte ich, an die damalige Baumschule, die zur Zeit Siebeks existierte, zu denken; damals wurden fort und fort Sträucher gekauft und der Gemeinderath hat auch beschlossen, eine Baumschule anzulegen. Wir haben damals einen tüchtigen Baumschulgärtner bekommen, namens Neumayer, der aber heute 70 Jahre alt ist, und die Baumschule war sehr gut geleitet.

In der allerletzten Zeit wird leider wieder das alte System hervorgesucht und fort und fort gekauft. Haben wir aber eine Baumschule, dann soll sie auch rationell betrieben werden. Es sind daselbst Sachen placiert, die sehr schön sind für den Hilfsgärtner, aber nicht für die Commune, weil der Zweck der Baumschule sein soll, die Bäume und Sträucher für die Anpflanzungen zu bekommen. Darum brauchen wir einen Gärtner, der fix angestellt ist, während der Mann heute gegen vierzehntägige Kündigung angestellt ist. Das wäre die eine Position.

Die zweite Position bezieht sich auf einen definitiv angestellten Gärtner für die Ring- und Lastenstraße. Heute ist auch hiefür ein Mann mit vierzehntägiger Kündigung angestellt. Hier ist doch ein großes Gemeindevermögen vorhanden, welches auch von einem fix Angestellten bedient und verwaltet werden muss.

Ein drittes Object ist der Stadtpark und die übrigen Gartenanlagen. Da muss auch ein definitiver Gärtner sein und ebenso ein vierter für die Gartenanlagen in den Bezirken.

Andererseits habe ich auch erwähnt, wie heute Anlagen gemacht werden. Man gibt Leute hinaus, die nur provisorisch aufgenommen werden, um die Objecte fertigzustellen. Hier soll aber ebenfalls ein Gärtnergehilfe bestellt werden, der die Anlagen übernimmt und der in Eid und Pflicht steht.

Das ist die Motivierung, die ich puncto Anstellung der vier Gehilfen zu geben habe.

Der Obergärtner hätte die Überwachung sämmtlicher Anlagen, der Stadtgärtner natürlich dieselbe ober ihm. Das wäre dann ein Status, der der Erwägung wert wäre, und der Magistrat wird das gewiss auch für gut befinden. Also ich beantrage anzustellen einen Stadtgärtner, zwei Obergärtner und vier Gärtnergehilfen, jedoch mit fixer Anstellung, und weiters, dass ausgesprochen werde, dass ein Gärtner, der bei der Gemeinde Wien zehn Jahre dient, fix angestellt wird, damit er weiß, dass er, wenn er arbeitsunfähig wird, auch eine Pension bekommt. Heute hat jeder Schuldiener, den die Gemeinde anstellt, jeder Feuerwehrmann die Aussicht, dass er nach gewisser Zeit definitiv angestellt wird. Das soll auch bei diesen Leuten der Fall sein; diese haben ja auch Vermögen der Gemeinde zu verwalten. Wenn wir, wie es die Anträge des Stadtrathes beabsichtigen, heute Leute anstellen, die wir nach 14 Tagen entlassen können, würden wir eine Ungerechtigkeit begehen, und das darf nicht geschehen im Interesse der Gemeinde, im Interesse der Bevölkerung. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Ich werde die Verhandlung über diesen Gegenstand auf einige Zeit unterbrechen; es sind dringende Stücke vorzutragen, die Terminstücke sind. (Unruhe.) Es wird vielleicht möglich sein, noch in der heutigen Sitzung den Gegenstand zu vollenden; es wäre mir selbst sehr angenehm.

22. (9603.) **Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, über die Zahl 310 zu referieren.

Es handelt sich um ein Offert des Herrn Fischer auf die Grundparcelle, die Sackgasse in der Schleifmühlgasse, im Ausmaße von 60·04 m².

Wie die Herren sich erinnern, befindet sich in der Schleifmühlgasse ein enges Sackgässchen, das zur ehemals Corra'schen Realität hinführt.

Herr Fischer hat diese und die angrenzende Realität erworben und will nun parcellieren und einen Neubau aufführen. Er hatte nun ursprünglich den Antrag gestellt, diesen Grund um 35 fl. per Quadratmeter zu erwerben, hat sein Anbot auf 70 fl. gestellt und im Wege der Verhandlungen ein Offert auf 110 fl. per Quadratmeter gemacht.

Der Stadtrath hält diesen Preis für einen entsprechenden, und da die Angelegenheit wegen Durchführung dieses Theiles der Schleifmühlgasse, der heute den Anblick einer Ruine bietet, sehr dringend ist, so erlaubt sich der Stadtrath durch mich zu beantragen:

„1. Dem Heinrich Fischer wird die Figur efghe des Planes im Ausmaße von 60·04 m² um 110 fl. per Quadratmeter käuflich überlassen.

2. Diese Grundtransaction wird unter nachstehenden Bedingungen abgeschlossen:

a) Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung des Offerenten von der Annahme seines Offertes durch den Gemeinderath bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen;

b) die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt dem Käufer;

c) derselbe verpflichtet sich, die von seiner Realität Einl.-Z. 727, IV. Bezirk, zur Schleifmühlgasse entfallende Grundfläche, Figur abcdea, im Ausmaße von 62·09 m² bis längstens 1. Jänner 1896 unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen

Niveau an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten und willigt ein, dass diese Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf der obgenannten Realität im Range nach den bestehenden Eintragungen grundbücherlich auf seine Kosten einverleibt werde."

Ich bitte, um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Anzahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach Auszählung:) Es sind 92 Herren Gemeinderäthe anwesend. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen bei Anwesenheit von 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

23. (9903.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9903. Es betrifft dies einen Risalit, welcher angelegt werden soll bei dem Hause Schulerstraße 18, Kumpfgasse 1. Der Antrag geht dahin, diesen Risalit zu genehmigen, und zwar ist die Risalitfläche von der abzutretenden Fläche in Abzug zu bringen. Wörtlich lautet der Antrag des Stadtrathes folgendermaßen:

„Genehmigung der Risalitanlage gegen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes per 0·96 m² von der Straßengrundabtretung."

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Es sind 92 Herren Gemeinderäthe anwesend.

Gem.-Rath Gregorig: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Bürgermeister: Es wird der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; derselbe ist abgelehnt. (Gem.-Rath Gregorig: Es sind nur 86!) (Zu Gem.-Rath Gregorig gewendet:) Ich bitte Herr Gemeinderath, Sie können ja auch zählen, wie sich überhaupt jeder von den Anwesenden überzeugen kann; die Auszählung ist ja kein Geheimnis für die übrigen und lässt sich sehr leicht controlieren. Dies ist richtiger, als fort und fort Zweifel zu erheben.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen bei Anwesenheit von 92 Herren Gemeinderäthen, und zwar einstimmig.

Beschluss: Die Risalitanlage beim Hause I. Bezirk, Schulerstraße 18, Kumpfgasse 1, des Ferdinand Seif wird gegen Abzug des hiefür erforderlichen Grundes per 0·96 m² von der Straßengrundabtretung bewilligt.

24. (9904.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Auch dieser Gegenstand betrifft eine Risalitanlage, und zwar an dem anstoßenden Hause; auch hier soll die Fläche für den Risalit in Abzug gebracht werden von dem abzutretenden Grunde.

Der Antrag lautet: „Genehmigung der Risalitanlage gegen Abzug des hiefür erforderlichen Grundes per 1·365 m² von der Straßengrundabtretung."

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Risalitanlage beim Hause I. Bezirk, Schulerstraße Cat.-Parc. 863, des Ferdinand Seif wird gegen Abzug des hiefür erforderlichen Grundes per 1·365 m² von der Straßengrundabtretung bewilligt.

25. (8996.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es bezieht sich dieser Act auf eine sehr umfangreiche Grundtransaction, betreffend die Neubauten, welche aufgeführt werden sollen an Stelle jenes Häuserblockes, welcher zwischen der Freisinger-, Goldschmidgasse und dem Peter dermalen besteht. Eingeschritten ist Dr. Guido Ritt. v. Wiedenfels nomine der Hardt'schen Erben.

Die Herren wissen, dass dort mehrere kleine Häuser bestehen, und die Schadloshaltung wurde durch beeidete Schätzmeister vorgenommen, und zwar nach den einzelnen Häusern.

Es sind nicht nur sehr große Flächen abzutreten, sondern es ist auch eine Fläche einzubeziehen, nämlich ein Theil des sogenannten „Eisgrübls". Diese einzubeziehende Fläche ist mit mehreren Servituten zu Gunsten der anrainenden Häuser belastet. Fensterrechte und andere Benützungsrechte sind zu Gunsten dieser Häuser eingetragen.

Die abzutretenden Flächen haben ein Ausmaß von 460·58 m². Die einzubeziehende Fläche hat ein Ausmaß von 176·3 m².

Nach der Schätzung würde, wenn man die einzubeziehenden Flächen von den abzutretenden abzieht, noch eine westliche Fläche von 284·55 m² abzutreten sein. Wenn man die einzelnen Schätzungsresultate bei einzelnen Häusern zusammenaddiert und davon den Schätzungswert der einzubeziehenden Fläche abzieht, so bekommt man den Betrag von circa 95.000 fl. Die Eigenthümer dieser Häuser hatten sich jedoch mit diesem Schätzungsergebnisse nicht einverstanden erklärt, und es waren langwierige Verhandlungen, nachdem die erste Forderung, welche die Herren Eigenthümer gestellt haben, den Betrag der Schätzung um 35.000 fl. überschritten hat. Zufolge langer Verhandlungen sind die Herren endlich auf den Schätzungspreis heruntergegangen in der Voraussetzung, dass zwei Häuser, nämlich Nr. 7 und 9 in der Freisingergasse, auch in die 18jährige Steuerfreiheit einbezogen werden. Es wurde dies nicht in bindender Form gegeben, weil wir nicht in der Lage waren, eine bindende Zusage zu machen.

Aber es steht zu befürchten, dass, wenn die Einbeziehung dieser Häuser in die Steuerfreiheit nicht stattfindet, überhaupt die ganze Transaction nicht zustande kommt und die Häuser in der gegenwärtigen Form fortbestehen. Außerdem wurden noch einige nebensächliche Bedingungen gestellt, aber die Hauptsache ist, dass der Schätzungswert endlich doch von den Gesuchswerbern anerkannt wurde. Der Stadtrath stellt nun unter diesen Bedingungen den Antrag, die Vereinbarung, wie sie mit Dr. Guido R. v. Winterfeld noe. der Erben nach Alb. Hardt festgestellt wurde, anzunehmen.

Der Antrag lautet (liest):

„Es sei, falls der Umbau des zwischen dem Petersplatze, der Freisingergasse und Goldschmiedgasse im I. Bezirke gelegenen Häuserblockes innerhalb zwei Jahren, vom 24. November 1894 an gerechnet, begonnen wird, bezüglich der abzutretenden Grundflächen einerseits und der von der Gemeinde behufs theilweiser Einbeziehung der Parc. 1662 in das Bauterrain seitens der Bau-

führer andererseits zu erwerbenden Grundtheile nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

1. Für das Ausmaß der wechselseitig abzutretenden Flächen ist die gegenwärtige Baulinienbestimmung maßgebend. Nach derselben sind an die Gemeinde Wien abzutreten 460·58 m² und von dieser abzutreten 176·03 m².

Zur Ausgleichung dieser wechselseitigen Leistungen erhalten die Albert Hardt'schen Erben den Pauschalbetrag von 95.000 fl. Dieser Betrag von 95.000 fl. ist zahlbar, sobald die an die Gemeinde abzutretenden Flächen lastenfrei grundbücherlich abgeschrieben sind.

2. Die Gemeinde Wien ertheilt ihre Zustimmung, dass die Albert Hardt'schen Erben die seitens der Gemeinde abzutretenden Grundflächen, sobald der Umbau beginnt, also auch vor deren bücherlichen Übertragung an die Albert Hardt'schen Erben, in Besitz nehmen und verbauen. Die Gemeinde Wien wird unmittelbar vor dem seitens der Albert Hardt'schen Erben zu errichtenden Neubau keinerlei Wagenaufstellungsplätze errichten.

3. Die bei dem beabsichtigten Bau für etwa zu genehmigende Risalite erforderlichen Grundflächen überlässt die Gemeinde Wien den Hardt'schen Erben zu dem von den Sachverständigen bei der Schätzung vom 15. October angegebenen Einheitspreise.

4. Jeder Theil trägt jene Vertrags- und Übertragungsgebüren, welche auf die durch ihn zu erwerbenden Gründe entfallen.

5. Hinsichtlich der angegebenen Ausmaße des gegenseitig abzutretenden Grundes hat ein sich bei der Abtretung ergebendes Mehr- oder Minderausmaß keinen Einfluss auf den vereinbarten Pauschalbetrag."

Ich bitte um Annahme der Anträge:

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Der Herr Referent hat bei Erstattung des Referates darauf hingewiesen, dass gelegentlich der Vereinbarungen, beziehungsweise der Unterhandlungen mit der hier in Rede stehenden Firma Hardt auch die 18jährige Steuerfreiheit mit in Betracht gezogen worden ist. Zur Wahrung des Standpunktes, den meine Partei in dieser Frage einnehmen wird, insbesondere aber zur Wahrung des Standpunktes, dass die 18jährige Steuerfreiheit mit dieser Frage unter gar keiner Bedingung verquickt werden darf, habe ich mich zum Worte gemeldet und erkläre, dass wir für die Referenten-Anträge ohne Rücksicht darauf stimmen werden, ob den betreffenden Häusern die 18jährige Steuerfreiheit gewährt wird oder nicht.

Ich würde auch den Herrn Referenten bitten, diese Frage nicht weiters in Discussion zu ziehen, weil ich glaube, dass es nicht im Interesse der Gemeinde Wien gelegen ist, bei dieser Sache die 18jährige Steuerfreiheit überhaupt hervorzuheben. (Bravo! links.)

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe mich nur verpflichtet gefühlt, offen zu erklären, was alles bei den Verhandlungen mitgespielt hat.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von 93 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

26. (9880.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Bei dem Hause im IX. Bezirke, Mariannengasse Nr. 18, wird ein Risalit beansprucht in dem Ausmaße von 1·35 m². Bei diesem Bau wird aber ein Grund von 2·90 m² abzutreten sein. Es wird nun beantragt: „Überlassung des zur Risalitanlage erforderlichen Grundes per 1·35 m² gegen den nach der bestimmten Baulinie zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund per 2·90 m² ohne weitere Aufzahlung."

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben, (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause IX. Bezirk, Mariannengasse 18, des Dr. Anton Loew erforderliche Grund per 1·35 m² wird gegen den nach der bestimmten Baulinie zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund per circa 2·90 m² ohne weitere Aufzahlung überlassen.

27. (10422.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beim Hause V. Bezirk, Reinprechtsdorferstraße Einlage-Zahl 1752, wurde ein Risalit bewilligt. Dieser Risalit wurde um ein geringfügiges überschritten. Es hat sich nämlich bei der Nachmessung ergeben, dass 0·085 m², also ein sehr kleiner Bruchtheil, an Grund mehr beansprucht wurde. Es handelt sich nun darum, nachträglich zu genehmigen, dass dieser Grund abgeschrieben und dafür der für den anderen Grundtheil bestimmte Preis von 30 fl. entrichtet werde, was 2 fl. 58 kr. beträgt. Es wird daher beantragt: „Überlassung des mehr in Anspruch genommenen Grundes per 0·085 m² mit 2 fl. 58 kr."

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der für die Risalitanlage beim Hause V., Reinprechtsdorferstraße, Einl.-Z. 1572, des Josef Fabian mehr in Anspruch genommene Grund per 0·085 m² wird gegen den Betrag von 2 fl. 58 kr., d. i. 30 fl. per Quadratmeter, überlassen.

28. (10167.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zur Zahl 10167 zu erstatten. Dasselbe betrifft die Risalitanlage beim Hause Ecke der Pramergasse und Rögergasse. Es sollen Lesenenvorsprünge angelegt werden, die bloß eine Fläche von 0·72 m² in Anspruch nehmen. Es wird der Antrag gestellt, diese zu bewilligen gegen dem, dass sie von der Fläche, welche von dem Hause zur Straße abgetreten werden soll, compensiert werden.

Ich ersuche Sie um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, ersuche ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Herr Gem.-Rath Erndt ersucht zu constatieren, dass er vor Berathung dieses Gegenstandes den Saal verlassen und der Verhandlung nicht beigewohnt hat.

Beschluss: Die Lesenenherstellung beim Hause IX., Pramergasse 25 a, Rögergasse 1, des Bernhard Erndt wird gegen Abzug des hiezu erforderlichen Grundes per 0·72 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde nachträglich genehmigt.

29. (9081.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es handelt sich um die käufliche Überlassung von Theilen der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, im VII. Bezirke. Die fragliche Linienwallparcelle, Cat.-Parc. 1696/4, ist gelegen zwischen der Bayerlgasse und der Kaiserstraße und erstreckt sich bis an die Burggasse. Es soll nun von dieser Parcelle, welche im ganzen ein Ausmaß von 388 m² hat, ein Theil von 140 m² abgetreten werden, und zwar zum Zwecke der Arrondierung der an der Kaiserstraße gelegenen Realität, Or.-Nr. 81, Einl.-Z. 397. Es sind auch Kaufanträge, ich möchte das gleich im vorhinein erwähnen, auch von den anrainenden Parcellenbesitzern gestellt worden.

Es hat sich jedoch herausgestellt, dass die betreffenden Anrainer, insbesondere die Besitzer des Hauses 654 und des Hauses 729 erklärt haben, dass sie um den Preis, welcher seitens des Bauamtes bestimmt worden ist, diese Parcellentheile nicht erwerben können; sie haben daher ihr Gesuch zurückgezogen. Nur die Besitzerin des Hauses 81 hat ihr Offert aufrecht erhalten und ersucht um käufliche Überlassung dieses Theiles, welcher im Plane mit I III IV I umschrieben und schraffiert ist. Der Schätzungswert, welchen das Bauamt angibt, beträgt 13 fl. Es ist nun für diese Fläche rund ein Pauschalbetrag von 2000 fl. geboten worden. Wenn man das auf die Einheit umrechnet, kommt auf den Quadratmeter 14 fl. 25 kr., also auf die Quadratklafter 51 fl. 30 kr., welcher Betrag gewiss mit Rücksicht auf die Situation, sowie auf die anderen Umstände ein angemessener ist. Es ist hier im Plane leider die Kaiserstraße nicht eingezeichnet, so dass man die Entfernung der Kaiserstraße nicht sieht; es wäre aber sehr gut gewesen, wenn man diese sehen würde; es sind jedoch die Längen eingezeichnet, aus welchen die Herren ersehen, dass dieser Grund, welcher käuflich erworben werden soll, weit rückwärts gelegen ist, und zwar ist die Entfernung der Kaiserstraße bis zu diesem Grunde auf der einen Seite 67 m, auf der anderen 51 m; es ist also an und für sich ein sehr tiefer Grund und ist eine Ergänzung ganz nach rückwärts, also ausschließlich Hofgrund; er ist absolut zu gar nichts zu verwenden, als nur um eine bessere Arrondierung sich zu verschaffen. Ferner ist es gewiss nothwendig, Planierungen vorzunehmen, welche auch einen Betrag in Anspruch nehmen. Ferner muss eine Einfriedung geschaffen werden, und außerdem sind noch andere Umstände hier als Factoren einzureihen, so dass der Preis von 14 fl. 25 kr. per Quadratmeter, respective ein Pauschalbetrag von 2000 fl. für den Grund in dieser Gegend nach der Ansicht des Stadtrathes ein genügender ist. Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Die Gemeinde überläſst der Elise Schmutz die im vorliegenden Plane mit I III IV I bezeichnete Theilfläche der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, im Ausmaße von 140 m² um den Pauschalbetrag von 2000 fl.

Dieser Betrag wird derart beglichen, dass eine Summe von 860 fl. innerhalb acht Tagen nach Intimation des Gemeinderaths-Beschlusses über die Annahme dieses Offertes und der Rest per 1140 fl. am 1. November 1895 bezahlt, mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Interessen verzinst wird; jedoch hat die Offerentin das Recht, den Kaufschillingsrest auch vor dem obgenannten Termine unter Einrechnung der schon vorausbezahlten Zinsen zu berichtigen. Als Sicherstellung dieses Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem zu erwerbenden Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt die Offerentin."

Ich ersuche Sie um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Maresch: Meine sehr geehrten Herren! Ich erinnere mich an ein Referat, worüber am 14. November 1894 referiert worden ist. Damals hat es sich jedenfalls um ein Stück Linienwallparcelle gehandelt, wobei uns 13 fl. beantragt worden sind. Heute handelt es sich um eine Linienwallparcelle, wo der Quadratmeter ungefähr mit 14 fl. 25 kr. weggegeben werden soll. Ich habe letzthin einer Schätzung bei einem Grunde in Ottakring, zwischen lauter Feuermauern, hübsch weit oben in einer Seitengasse, beigewohnt und da wurde der Quadratmeter auf 12 fl. und etliche Kreuzer geschätzt. Ich finde die Sache zu billig und stelle den Antrag, dass man den Quadratmeter nicht unter 20 fl. weggeben soll.

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Referent referiert uns hier so, als wenn das Dreieck, das die Einlage-Zahl 397 hat, gar keinen Wert hätte, als wenn es ein Stück Grund wäre, auf dem nicht zu bauen ist. Gerade dieses Dreieck hat aber einen sehr großen Wert. Wenn der Eigenthümer dieses Dreieck nicht hat, so kann er mit seinem Grunde nichts machen. Der Herr Referent ist ja auch vom Baufache und er wird meiner Anschauung beipflichten. Der Grund des Eigenthümers besteht aus einem sehr langen, spitzen Winkel und hat eine lange schiefe Linie. Was soll der Eigenthümer damit machen? Gar nichts! Wenn er das Dreieck hat, kann er hinten einen Quertract vollständig aufführen, der für eine Fabrik sehr geeignet ist, wie solche in der Kaiserstraße ohnedies sehr viele bestehen. Dort haben wir lauter solche Anlagen. Wenn Sie dort hinkommen, finden Sie dort lauter Fabrikanten, ob sie Öfen oder andere Sachen erzeugen, bleibt sich gleich, lauter Fabrikanten, die dort große Hofräume zu Fabriksanlagen benöthigen, und hier wollen wir den Quadratmeter mit 14 fl. 25 kr. hergeben? das ist die Quadratklafter mit 51 fl. 30 kr., wie der Herr Referent gesagt hat. Wenn Sie in die Vororte hinausgehen — da müssen Sie sehr weit hinausgehen, wo sie bereits ihr Ende nehmen — dort bekommen Sie keinen Quadratmeter um einen solchen Preis! Das ist aber mitten in der Stadt, in einer Verkehrsstraße mit Tramway, in der Kaiserstraße, an der Gürtelstraße, im Centrum! Da will man den Quadratmeter um einen solchen Schundpreis verkaufen. Ich verstehe nicht, wie man dazu kommt! Wenn diese Frau Schmutz den Grund neu kaufen würde, ohne Zwickel, was wird der Verkäufer da thun? Nehmen wir an, der Grund würde dem Herrn Referenten gehören! Er würde sagen: Ich verlange für den Grund 200 fl. und mehr per Quadratklafter, und es muss auch bezahlt werden, weil man unter diesem Preise nichts bekommt. Und dieser Frau gibt man die Quadratklafter um 51 fl.! Herr Gem.-Rath Maresch sagt, man soll ihn um 20 fl. per Quadratmeter geben. Ich glaube, dass das 72 fl. per Quadratklafter sind. Das ist zu wenig. Ich glaube, dass Sie den Grund mit 100 fl. per Quadratklafter annehmen können, das ist er unter Brüdern wert und sogar noch mehr. Ich glaube, Sie werden dem Antrage des Herrn Referenten nicht zu-

stimmen. Entweder stimmen Sie für 100 fl. oder vertagen Sie die Geschichte, damit Sie diese Frau nochmals einvernehmen können, ob sie nicht einen höheren Preis geben will. Um diesen Preis können wir den Grund nicht hergeben, weil der Grundwert mit dem Preise nicht übereinstimmt. Der Herr Referent glaubt, die Frau wird uns den Grund nicht abkaufen, weil sie damit nichts machen kann. Das ist aber nicht richtig, sie wird ihn uns ja abkaufen. Ich bitte daher, meinen Antrag auf den Preis von 100 fl. per Quadratklafter anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Die Ausführungen des Herrn Referenten zwingen auch mich, gegen die Anträge desselben zu stimmen, und zwar empfehle ich Ihnen den Antrag des ersten Herrn Sprechers. Der Herr Referent hat selbst gesagt, es ist das ein angemessener Preis. Was heißt das aber, angemessen?

Der Ausdruck „angemessen" ist eben sehr dehnbar, hier heißt es ein billiger Preis. Es ist richtig, wir haben schon mit 14 fl. per Quadratmeter Gründe verkauft, und hier glaubt der Referent, dass wir mit dem Theile dieses Grundes nichts machen können. Aber eben, weil der Nachbar ihn zur Arrondierung seines Grundes braucht, so ist es nicht zu theuer, wenn wir 20 fl. per Quadratmeter verlangen.

Gem.-Rath Gregorig: Ich muss mich den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Eigner vollkommen anschließen. Es geht nicht an, dass wir den Grund um 14 fl. per Quadratmeter verkaufen. Erinnern Sie sich, dass man im Vorjahre ungefähr vier Häuser weiter unten einen Grund auch so billig geschätzt hat, und dass er um diesen Preis verkauft werden sollte. Ich bin aber damals dagegen aufgetreten, und auf meinen Antrag hat der Gemeinderath nicht für den Referenten-Antrag gestimmt, und wir haben später 30 fl dafür bekommen. Das stimmt auch ungefähr mit der Berechnung des Herrn Gem.-Rathes Eigner überein, dem ich mich, wie gesagt, auch anschließe. Um diesen Preis können wir den Grund nicht verschleudern. Das ist absolut unmöglich. Wir haben für den Linienwall soviel Geld ausgegeben und jetzt sollen wir die Gründe um jeden Preis hergeben!

Es ist absolut nicht denkbar, dass man an dieser Stelle einen Grund um einen solchen Preis verkauft. Man sagt immer, der Grundwert steigt, und eine hervorragende Persönlichkeit hat heute gesagt, dass durch die Einverleibung der Vororte die Gründe gestiegen sind. Die Gründe sind aber deshalb gestiegen, weil ich, wie man sie billig verkaufen wollte, dagegen aufgetreten bin, so dass ein höherer Preis erzielt wurde.

Ich bin für einen höheren Preis eingetreten, und es ist schließlich auch ein solcher erzielt worden. Es ist also mein Verdienst und nicht das der liberalen Partei, dass die Gründe im Werte höher geworden sind. Ich stimme entschieden gegen den Vorschlag des Herrn Referenten.

Gem.-Rath Gräf: Mir scheint der Preis, der hier verlangt wird für die Arrondierung der Baustellen, auch zu gering, und ich werde mir den Antrag erlauben, dass dieses Referat an den Stadtrath zurückgewiesen werde, um eventuell ein höheres Anbot für den Grund zu bekommen. Auf eines will ich Sie aber aufmerksam machen, dass nämlich an derselben Stelle, in derselben Baulinie ein Haus jetzt umgebaut wird. Die Offerentin Schmutz würde das Grundstück eigentlich sonst nicht benöthigen, sie würde ja den nach dem Baugesetze 15 Percent betragenden Hof auch so bekommen; nichtsdestoweniger glaube ich aber mit Rücksicht darauf, dass wir auch schon in anderen Fällen einen höheren Preis erlangt haben, dass der Antrag an den Stadtrath zurückgeleitet werde, um eventuell ein höheres Anbot von der Offerentin zu bekommen.

Gem.-Rath Steßlik: Meine Herren! In Beziehung auf die Linienwallgründe wird immer ein gewisser Preis eingehalten. Ich erinnere Sie daran, was seinerzeit die Brüder Rahl gegeben haben, und wenn einmal jemand einen gewissen Preis offeriert, so soll man auch auf die Preise sehen, welche die Nachbarn gegeben haben. Sie kommen da auf einmal mit einen solchen Schundpreis und damit schädigen Sie den einen oder Sie schenken dem anderen etwas! Durch dieses Stück wird der Grund sehr gut arrondiert, so dass es wirklich nicht zu theuer ist, wenn man mehr verlangt. Ich bin auch dafür, dass der Antrag an den Stadtrath zurückgeleitet werde. Der Herr Referent soll sich umsehen und in Erfahrung bringen, zu welchem Preise die Nachbargründe verkauft wurden, damit kein Schacher geschieht, so dass der eine die Sache billig, der andere theuer bekommt. Das geht ja nicht.

Gem.-Rath Silberer: Ich habe nur Redner der Gegenseite gehört, welche betonten, dass ihnen der Preis, welcher hier beantragt ist, zu niedrig ist, und dass wir den Grund nicht um einen solchen Schundpreis hergeben sollen. Die Herren werden mir gewiss das Zeugnis nicht versagen, dass ich immer denselben Standpunkt vertrete, wenn es nur möglich ist, und wenn er mir gerechtfertigt erscheint. Aber ich möchte doch die Aufmerksamkeit der Herren darauf lenken, dass es sich in diesem Falle nicht um ein selbständiges Grundstück handelt, wo eine Concurrenz möglich ist. Meine Herren, wenn es sich um einen Grund handelt, auf welchen außer dieser Frau und ein oder zwei anderen Anrainern noch jemand anderer reflectieren kann, zum Beispiele wenn ich sagen kann: wenn das so billig ist, vielleicht kauf' ich es um 5 fl. höher — dann ist das eine andere Sache. Dieser Fall liegt aber hier nicht vor, hier ist ein dreieckiger Zwickel, welcher zwischen drei Parcellen drinnen liegt, den also nur die drei Anrainer kaufen können. Es hat das Stück keine Straßenfront, meine Herren, und Sie können deshalb dieses ganz eingeschlossene Stückel allein gar nicht verwerten; wenn es von diesen drei Anrainern niemand kauft, dann bleiben wir darinnen eingeschlossen und haben gar nichts. Ich bin auch dafür — ich pflichte den Herren in dieser Hinsicht vollkommen bei — dass wir, wenn ein Grundstück zum Verkaufe gelangt, sofort fragen sollen: was ist in der Nachbarschaft zuletzt gezahlt worden? In der Nachbarschaft dieser Gegend hat aber niemand einen solchen Grundstück-Zwickel, der ganz eingeschlossen ist, und es ist also der exceptionell niedrige Preis durch den Zwangsumstand gerechtfertigt, dass niemand anderer den Grund kaufen kann, als diese Nachbarn. Ich finde deshalb in diesem Falle: es ist richtig, der Betrag ist wenig, aber durch die exceptionelle Lage und weil wir mit dem Grundstücke nichts machen können, weil dasselbe nicht einen Meter Straßenfronte hat, finde ich den Wunsch des Stadtrathes, es zu verkaufen, für gerechtfertigt. Schauen wir, dass wir an den Linienwallgründen die Leute zum Bauen bringen.

Ich empfehle den Antrag des Stadtrathes zur Annahme.

Gem.-Rath Eigner: Ich hätte nur eine kleine Bemerkung gegenüber dem Herrn Vorredner. Ich glaube, dass man dieses Dreieck verwerten kann, direct vielleicht nicht, aber die Parcelle 428/18 hat hier einen Seitentract. Wenn nun zwei Eigenthümer sich gegenseitig streiten oder einer dem anderen etwas anthun will, so kauft er dieses Dreieck und läßt die zwei anderen abfallenden Dreiecke, die ihm überbleiben, einfach liegen, die er nicht verwerten

kann. Das geniert ihn dann nicht. Ich glaube, man sollte also den Antrag auf Vertagung annehmen und mit der Frau verhandeln, dass sie vielleicht den Preis erhöht.

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss dem Herrn Gem.-Rathe Silberer, obzwar ungern, widersprechen. Solcher Zwickel sind schon unzählige verkauft worden, und zwar per Quadratmeter mit 30 fl., 23 fl. und 26 fl.

Wie man also hier auf 14 fl. kommt, kann ich nicht begreifen! Hier hindert der Zwickel nichts, es kann ihn auch jemand anderer kaufen. Die Frau muss froh sein, wenn sie den Zwickel überhaupt bekommt, denn dadurch erhält sie dann ein ganz schönes arrondiertes Viereck. Ich begreife nicht, dass man den Grund hier mir nichts dir nichts um 14 fl. verkauft. Das ist eine Verschleuderung und gegen die müssen wir immer Stellung nehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Bei der Abschätzung dieses Grundes muss man sich vor Augen halten, dass die Frau ein vollkommenes Rechteck bekommt, und dass der Wert ihres Hauses nicht nur um den Zwickel, sondern um ein vollkommen arrondiertes Grundstück steigt, und dass dadurch der Wert dieses kleinen Stückes bedeutend höher wird. Aber, meine Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass wir noch hunderte solcher Grund-Zwickel haben, und wenn wir mit der Verschleuderung anfangen, dann kommen wir zu kolossalem Schaden. Es handelt sich nicht um dieses kleine Stück, sondern um ein Präjudiz für die anderen Fälle und um das Prinzip, nach welchem wir in solchen Angelegenheiten vorgehen. Es wurde heute schon erwähnt, dass aus diesem Grunde jeder von den drei Anrainern zu diesem Preise bereit sein wird, wenn auch nur für eine Gartenanlage den Grund zu übernehmen, und es wird ein sehr schöner Garten sein in dem Ausmaße, wie er hier vorliegt. Deshalb kann ich dem Antrage nicht zustimmen.

Was aber den sehr geehrten Collegen von dieser Seite des Hauses (rechts) betrifft, so muss ich erwidern, dass es doch nicht so arg ist, wie er die Sache darstellt. Es ist richtig, es ist ein Eck, das darin liegt. Aber das ist ja in vielen anderen Fällen genau dasselbe. Vielleicht vier bis fünf Häuser weiter unten — ich glaube, es ist das Haus der Firma Deutsch dort — liegt ein solches Stück ganz am Linienwall zwischen den Häusern. Dort ist auch ein kleiner Betrag geboten worden, aber auf mein Betreiben wurde dort ein Preis von 30 bis 40 fl. erzielt; und so soll auch hier ein entsprechender Betrag gezahlt werden.

Gem.-Rath Taubler: In unserer Straße ist meines Wissens auch ein Fragment des Linienwalles um einen so niedrigen Preis verkauft worden, wie er uns hier angeboten wird. Ich möchte aber den geehrten Herren empfehlen, dieses Anbot nicht anzunehmen, weil dadurch ein Präjudiz geschaffen würde für eine Menge gleicher Fragmente. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Die Besorgnis, dass diese Parcelle dann ganz eingeschlossen sein wird, dass uns niemand dafür etwas geben wird, hege ich nicht. Jetzt, wo alles verbaut wird, wo kein Rasenstückchen, kein Stück Garten mehr übrig bleibt, sind die Anrainer sehr gerne bereit, das anzukaufen, wenn es übrig bleibt, um sich ein Stückchen Garten anzulegen.

Ich empfehle daher, dieses Anbot nicht anzunehmen. (Bravo! links.)

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte bemerken, dass man die Schätzung der Linienparcellengründe nicht nach gleichen Normen behandeln kann. Man kann nicht sagen, dort ist um 30 bis 40 fl. verkauft worden, warum sollen wir hier den Preis von 14 fl. annehmen. Das lässt sich eben nicht vergleichen, das sind specielle Fälle, die müssen jeder für sich behandelt werden. Herr Gem.-Rath Eigner hat gesagt, dass dieser Grund einen bedeutenden Wert hat. Ja, für wen hat er denn bedeutenden Wert? Wir können ihn von rechtswegen eigentlich niemanden verkaufen, als dem Anrainer, dem Eigenthümer des Hauses Nr. 97, weil wir sonst Verhältnisse schaffen, die der Parcellierung nicht entsprechen. Wir verlangen von einer Parcellierung eine gewisse regelmäßige Eintheilung, und jetzt verlangt man, dass der Eigenthümer der Einl.-Z. 370 vielleicht diesen Grund erwerben soll. Solche Verhältnisse zu schaffen, ist nicht unsere Aufgabe. Es ist ferner gesagt worden, dass man Rücksicht nehmen soll auf die Nachbarschaft. Ganz einverstanden. Ich habe mir schon im Anfange meines Referates erlaubt mitzutheilen, dass dies bereits geschehen ist. Es ist ein Comité gewählt worden; wir haben mit den Nachbarn verhandelt und alle haben refusiert. Man hat gesagt, ich brauche es nicht oder es ist mir zu theuer um diesen Preis. Das ist also kein Maßstab für die Bewertung eines Grundes in Ihrem Sinne, wenn man die Nachbarschaft fragt, insbesondere den Eigenthümer der Einl.-Z. 654, der diesen Grund gewiss nothwendig gebraucht hätte, hat abgelehnt und gesagt, der Grund ist zu theuer. Bedenken Sie doch, dass die Entfernung 67 m beträgt. Das ist eine riesige Entfernung.

Herr Gem.-Rath Eigner sagte, das sei ein Baugrund. Ja, was soll man denn dort bauen? Es wird dem Manne nicht einfallen, dort zu bauen, wenn er seinen Grund 67 m weiter vorne hat. Es ist dies, wie gesagt, nur ein Hofgrund zur Arrondierung dieser Parcelle, und wenn die Herren das heute refusieren, so wird der Eigenthümer der Einl.-Z. 397 gleichfalls refusieren. Der Betreffende hat sich nicht einmal viel Mühe gegeben und schon einmal sein Offert zurückgezogen, weil er ein anderes Stück Grund haben wollte.

Wir haben nachträglich verhandelt auf Basis einer rechteckigen Abgrenzung. Der Betreffende sagte: Ich kann unter keinen Umständen mehr geben. Man muss jedem seinen Rock zuschneiden, man kann nicht den Winterrock im Sommer tragen; man muss das Kleidungsstück immer so zuschneiden, wie es die Person verlangt. So muss man es bei den Baustellen auch machen. Jede Baustelle hat ihren speciellen Wert. Ein Herr von dieser (rechten) Seite, der in dieser Beziehung gewiss sehr große Erfahrungen hat, war so gütig, mich in dieser Beziehung zu unterstützen. Das Bauamt, welches in dieser Beziehung gewiss nicht zu niedrig schätzt, hat den Grund mit 13 fl. bewertet. Wir haben 14 fl. 25 kr. per Quadratmeter oder 51 fl. 30 kr. per Quadratklafter erzielt. Man kann nicht sagen, wenn ein Grund in der Kaiserstraße sich befindet, so ist er so viel wert. Der Wert des Grundes nimmt nach der Entfernung nicht im einfachen Verhältnisse, sondern zumindest im quadratischen, wenn nicht cubischen ab. Der Grund an der Straße ist viel mehr wert, als 100 m weiter weg. Ferner muss berücksichtigt werden, dass hier einige Bedingungen zu erfüllen sind, wie die Planierung, Einplankung, die Entrichtung der Übertragungsgebür. Wenn Sie all das dazurechnen, so kommt der Grund um 1 bis 2 fl. per Quadratmeter höher. Ich kann nur meine Überzeugung dahin aussprechen, wenn Sie diesen Betrag genehmigen, so verschleudern Sie nichts, er ist unter den hier obwaltenden Verhältnissen das passendste.

Ich ersuche um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten dahin, dass, wenn er sagt, der Grund sei 67 m von der Kaiserstraße entfernt, dies unrichtig ist. Der Grund ist 51 m von der Kaiserstraße, nur die rückwärtige Seite ist 67 m entfernt. Ich bitte, bei der Wahrheit zu bleiben, Herr Referent.

Gegenüber der Behauptung des Herrn Referenten, dass das Stadtbauamt immer richtig schätzt, bemerke ich, dass das Stadtbauamt den Grund für das Müller'sche Gebäude auf 180 fl. per Quadratklafter schätzte, während derselbe um 360 fl. per Quadratklafter verkauft worden ist.

Referent: Ich muss bemerken, dass ich durchaus nicht die Absicht habe, jemanden irrezuführen; es steht hier alles, was ich gesagt habe. Ich habe den Anfang des Referates abgelesen, wo es heißt, dass der Grund auf der einen Seite 51 m, auf der anderen Seite 67 m von der Kaiserstraße entfernt ist. Das kann jeder der Herren hier im Plane sehen, es ist daher von einer Irreführung keine Rede.

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich berichtige den Herrn Referenten dahin: Er sagte nämlich, man muss den Platz auch einplanken; ja, wenn ein x-beliebiger Platz gekauft wird, eingeplankt muss er immer werden. (Bürgermeister: Das ist keine Berichtigung!) Weiter sagt er, dass der Platz zu gar nichts zu brauchen sei. Heute ist wirklich ein Mangel an großen Gründen. Wenn jemand eine Fabrik oder dergl. errichten will, findet er keine. (Bürgermeister: Das ist keine Berichtigung!) Ferner berichtige ich, was er von der Übertragungsgebür gesagt hat.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gemeinderath, wenn Sie sich nicht an die Berichtigung halten . . . . . (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Eigner: Wenn das keine Berichtigung ist, so verzichte ich aufs Wort.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es sind über 92 Gemeinderäthe anwesend. Herr Gem.-Rath Gräf hat den Antrag auf Zurückweisung des Gegenstandes an den Stadtrath mit dem Auftrage, es sei neuerlich wegen eines besseren Anbotes zu verhandeln, gestellt. Dieser Antrag käme zuerst zur Abstimmung. Sollte derselbe abgelehnt werden, so kämen nach der Reihe die anderen Anträge, welche gestellt sind und höhere Ziffern beabsichtigen; zuerst der Antrag 100 fl. per Quadratklafter, dann 20 fl. per Quadratmeter, dann der Referenten-Antrag.

Zuerst also kommt der Antrag Gräf auf Zurückweisung des Gegenstandes an den Stadtrath mit dem Auftrage, neuerliche Verhandlungen mit der Offerentin wegen Erzielung eines besseren Anbotes zu pflegen.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der Antrag wird mit dem Auftrage an den Stadtrath zurückgewiesen, wegen Erzielung eines besseren Anbotes Verhandlungen einzuleiten.

30. (10146.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Die Internationale Elektricitäts-Gesellschaft ist um die Baubewilligung für ihre Realität Nr. 199 in der Donaustadt eingeschritten. Sie will daselbst einen zweiten Erweiterungsbau ausführen, und zwar soll derselbe in einer Vergrößerung des Maschinen- und Kesselhauses bestehen.

Die Angelegenheit fällt nach § 97 der Bauordnung in die Competenz des Gemeinderathes, und zwar aus dem Grunde, weil bei dieser Bauführung vier Lesenen in der Engerthstraße und zwei Lesenen in der Quergasse ausgeführt werden sollen.

Der durch diese sechs Vorsprünge in Anspruch genommene Grund hat ein Ausmaß von 2·28 m^2. Er ist mit 20 fl. per Quadratmeter, daher zusammen mit 45 fl. 60 kr. abgeschätzt.

Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes zu beantragen, dass der genannte Lesenengrund um den Betrag von 45 fl. 60 kr. an die Internationale Elektricitäts-Gesellschaft abgetreten werden möge. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen bei Anwesenheit von mehr als 92 Herren Gemeinderäthen.

Beschluss: Der zur Lesenenanlage beim Hause II., Engerthstraße 199, der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft erforderliche Grund per 2·28 m^2 wird um den Betrag von 45 fl. 60 kr., d. i. 20 fl. per Quadratmeter, überlassen.

Bürgermeister: Wir setzen nunmehr das früher unterbrochene Referat, betreffend die Reorganisation des städtischen Gärtnerpersonales fort.

31. Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich hätte mich zu dem Referate nicht zum Worte gemeldet, wenn es sich hier nicht auch um ein Gewerbe handeln würde. Zuerst muss ich bedauern, dass wir in Wien den Hang haben, Alles, was vom Auslande kommt, zu acceptieren und zu importieren. Herr Sennholz ist Stadtgärtner geworden und wurde importiert aus Frankfurt, weil da draußen die Leute gescheiter sind, und vielleicht auch, weil die Blätter grüner werden, wenn der Gärtner ein Ausländer ist.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich bitte doch, einen städtischen Beamten nicht in dieser Weise anzugreifen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bitte mir zu gestatten, die Wahrheit zu sagen.

Bürgermeister: Der Gemeinderath hat den Stadtgärtner angestellt, und es geht jetzt nicht an, den Stadtgärtner bezüglich seiner Qualität anzugreifen. (Gem.-Rath Hawranek: Dann gehen wir nach Hause, wenn wir nichts zu reden haben!) Ich bitte, das ist nicht richtig, ich wahre die Redefreiheit, soweit es möglich ist. Hätten Sie ihn nicht angestellt.

Gem.-Rath Jedlička: Trotz der Verwarnung des Herrn Bürgermeisters werde ich mir das Recht, meine Meinung zu sagen, nicht nehmen lassen. Herr Bürgermeister, ich bin nicht zu dem Zwecke da, zu schweigen, wenn es Ihnen passt.

Bürgermeister (unterbrechend): Ich habe Sie jetzt nicht verstanden.

Gem.-Rath Jedlička (fortfahrend): Es ist dies nicht der einzige Fall allein. Wir mussten, um die Gasanstalt errichten zu können, einen Sachverständigen sogar aus Ungarn uns importieren lassen, und zwar aus einer viel kleineren Stadt als Wien.

Dort kann er doch nicht diese Erfahrungen machen, welche unsere Techniker in Wien machen können, und es ist bedauerlich, wenn unsere Kräfte, unsere Intelligenz ganz ignoriert werden, indem man fortwährend Leute heranzieht, die nicht Wiener sind. Es ist aber, meine Herren, auch noch etwas anderes dabei. Wenn man einem solchen Herrn einen Platz einräumt, wenn er hier walten und schaffen soll, muss man ihm auch eine gewisse Autorität

einräumen, das ist wohl selbstverständlich. Dagegen lässt sich nichts einwenden. Da kommt er nun nicht allein, sondern auch andere Collegen von ihm, die werden auch als Obergärtner angestellt. Der eine von ihnen heißt Kiepert, der andere Kristen, ein dritter Hasenkampf. Das sind lauter Collegen von ihm, welche auch importiert wurden.

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gem.-Rath Jedlička, ich muss Sie wieder unterbrechen. Der Herr Stadtgärtner war heute bei mir und hat mich gebeten, ihn gegen diese Ausführungen in Schutz zu nehmen. Er hat mir mitgetheilt, dass derzeit ein einziger Ausländer im städtischen Dienste steht und dass alle anderen diesfälligen Bemerkungen unrichtig sind.

Gem.-Rath Jedlička: Ich erlaube mir die Anfrage: Ist denn die k. k. Gartenbauschule auf dem Parkring nicht imstande, Menschen heranzubilden, die unsere Anlagen pflegen und fördern könnten? Wir haben die schönste Schule, wir opfern jedes Jahr ein Heidengeld, ebenso auch die Regierung, und wenn wir jemand brauchen, werden unsere intelligenten, tüchtigen Leute zurückgesetzt und von anderen überholt.

Es muss jedem Menschen, der für seine Kinder Geld opfert, der Muth vergehen, für sie Geld auszugeben, nachdem er das Bewusstsein haben muss, wenn das Kind zu etwas kommt, wird es von irgendeiner importierten Größe überholt.

Es ist noch etwas anderes, was ich bespreche. Wenn der Herr städtischer Gärtner ist, so hat er städtischer Gärtner zu bleiben und alle Privatarbeit zu lassen. Ich bin in der Lage, Beispiele von Arbeiten anzuführen, die alle der Stadtgärtner gemacht hat. Wenn man städtischer Gärtner ist, so hat man nicht soviel Zeit, sich um Anlagen in Ischl zu kümmern.

Der Herr Sennholz hat eine Gartenanlage bei einem gewissen Friedländer (Hört!) in Ischl gemacht, eine Anlage in der Heugasse (Hört!), auf der Wieden, eine Anlage in Ung.-Teplitz und auch verschiedene andere, so bei dem Fabrikanten Seibl auf der Landstraße in der Reisnerstraße, dann bei Albert Rothschild in Reichenau.

Das Kunstwerk scheint aber nicht so groß gewesen zu sein, weil der Rothschild, wie es fertig war, es von zwei Franzosen hat demolieren lassen.

Der kann sich das erlauben, ich habe nichts dagegen. Aber ich erlaube mir eine Frage. Wenn ein städtischer Beamter sich mit irgendeiner Advocatie befassen würde, würden Sie, Herr Bürgermeister, nicht sagen, der hat hier zu sein, das geht ihn nichts an. Ebenso hat unser Gärtner nicht in Reichenau oder in Ungarn, ich glaube in Tyrnau oder wie es heißt, oder sonst wo zu sein. Ich verwahre mich dagegen.

Bürgermeister: Ich muss bemerken, der Fall, den Sie gesetzt haben, wäre allerdings nicht zulässig. Mir sind diese Fälle nicht bekannt. (Gem.-Rath Jedlička: Ich gebe sie bekannt!) Andererseits ist mir auch nicht bekannt, dass der Stadtgärtner in seinen freien Stunden Arbeiten für andere nicht machen sollte, wenn diese Arbeiten mit dem städtischen Dienste nicht collidieren. Ich wäre daher nicht in der Lage, jetzt sofort ein missbilligendes Urtheil über die Sache abzugeben.

Gem.-Rath Jedlička: Ich bin noch nicht fertig, Herr Bürgermeister. Es kommt noch etwas. Wenn der Stadtgärtner solche von Wien weit entfernte Anlagen macht, so ist es selbstverständlich, dass er nicht durch einen Sprung hinkommen kann, wie es bei Anlagen innerhalb Wiens geschehen kann. Hier kann er wohl Leute aufnehmen, in einer oder zwei Stunden alle Anordnungen treffen und wieder zurück sein. Wenn er aber Anlagen in Ischl, Reichenau oder in Ungarn macht, so sind Reisen erforderlich. Wenn er einen Tag hinreist, muss er einen zweiten Tag dort bleiben und ist am dritten Tage erst zu Hause und vernachlässigt seine Pflicht. Wir bezahlen ihn anständig, soll er auch anständig seinen Dienst machen. Wir haben unter dieser Wirtschaft zu leiden, wir die wir Steuer zahlen. Wir haben Bäume kaufen müssen, das Stück zu 35 fl. Wir haben in der Au an der Donau kolossale Gründe. Die werden um einen Pappenstiel an die Leute verpachtet, könnte der Stadtgärtner nicht dort eine Baumschule errichten? Müssen wir das Geld in das Ausland schicken? Müssen wir Leute hereinziehen, damit sie mit unseren Steuergeldern die Herren spielen und uns commandieren.

Dann behaupte ich noch etwas anderes. Gerade Sie, Herr Bürgermeister, haben die Pflicht, darauf zu sehen, dass Wien im Ansehen steigt und nicht fällt. Wenn man aber Ausländer bevorzugt und ihnen diese Stellen einräumt, dann ist es selbstverständlich, dass dann öffentlich gesagt wird, die Leute in Österreich sind noch weit zurück, und dass man uns über die Achsel anschaut, als wenn wir weniger gebildet wären, wie die Leute draußen. Es ist also Ihre Pflicht, dass Sie derartiges verhüten. Wenn Sie unserer Intelligenz Gelegenheit geben werden, zu zeigen, was sie kann, werden diese Zustände aufhören.

Wir haben aber solche Zustände auch in anderer Richtung, z. B. einer muss Handschuhe aus England haben, der andere schickt sie hinaus, und sie bekommen dort einen Stempel, mit dem sie als englische zurückkommen, ein anderer muss einen Kutscher aus Paris haben, und so müssen wir einen Gärtner aus dem Auslande haben, damit die Blätter grüner werden.

Ich verwahre mich dagegen, dass eine solche Wirtschaft im Departement des Gärtners herrscht. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, dahin zu wirken, dass der Gärtner seine Pflicht thut.

Bürgermeister: Mir ist vorläufig von einer Pflichtverletzung seitens des Gärtners nichts bekannt. (Gem.-Rath Jedlička: Wenn er Geschäfte macht, ist das eine Pflichtverletzung!) Er kann alle diese Arbeiten gemacht haben, ohne dass er seine Pflicht verletzt. Ebenso ist mir nicht bekannt, dass ihn in Betreff der Baumpflanzungen der geringste Vorwurf trifft. Es ist sehr leicht möglich — der Bedarf an Bäumen ist sehr groß — dass die städtischen Baumpflanzungen den Anforderungen nicht entsprechen. Übrigens werde ich Erhebungen pflegen, muss aber vorläufig alle Angriffe, die in dieser Beziehung gegen den Stadtgärtner gerichtet sind und die ihn der Pflichtverletzung beschuldigen, zurückweisen.

Gem.-Rath Silberer: Die Sache, die hier vorliegt, ist allerdings keine große, aber sie verdient eine sehr gründliche Behandlung aus folgendem Grunde: Es handelt sich hier um eine neue Organisation eines unserer Verwaltungszweige — wenn auch eines kleinen — und eine solche Sache hat immer eine principielle Bedeutung. Es wird damit ein Präjudiz geschaffen, ein System gebilligt oder verworfen. Ich muss vor allem sagen, dass ich das System, das hier in der Vorlage zum Ausdrucke kommt, in keiner Weise billigen kann, und zwar aus nachfolgendem Grunde: Erstens ist eine solche Organisation nicht für den Moment, sondern für die Zukunft berechnet. Wir müssen da eine Organisation schaffen nicht nur mit Rücksicht auf das, was heute nothwendig ist, sondern auch auf das, was die nächsten Jahre erfordern werden, und da erscheint mir das, was in der Vorlage vorge-

schlagen wird, zu gering, um nur den Rahmen zu bilden, innerhalb dessen eine weitere ersprießliche Entwicklung erhofft werden kann. Es ist der eine Obergärtner unbedingt zu wenig. Das versichern alle Fachleute. Ich habe mich bei Hofgärtnern und bei Leuten, die das Fach kennen, informiert, und sie sagen alle, dass das zu wenig ist. Es wäre viel besser, wenn man zwei Obergärtner organisiert.

Dann komme ich auf etwas anderes. Wenn eine neue Anlage in einem Bezirke hergestellt wird, so ereignet sich das Eigenthümliche, dass man nicht einen bewährten, lange im Dienste der Commune stehenden Mann hinausschickt. Denn jeder solche hat ja seinen Wirkungskreis, sein Terrain, in dem er vollauf beschäftigt ist. Der Stadtgärtner nimmt nun irgendeinen beliebigen fremden jungen Mann, der mit einer solchen wichtigen Aufgabe betraut wird, der einen so verantwortungsvollen Posten hat, die Zufuhr und die Abfuhr controliert, die Listen führt, kurz, dem ein großes Pouvoir eingeräumt wird.

Wenn er auch nicht mit Geld zu manipulieren hat, so hat er doch in einer solchen Weise zu manipulieren, dass viele Summen an seiner Gebarung hängen und daneben gehen oder unrichtig verwendet werden können. Das halte ich für ein außerordentlich schlechtes System, einen ganz frisch, nur provisorisch Angestellten, der nur für eine kurze Dauer beschäftigt ist, für solche verantwortungsvolle Arbeiten zu verwenden, die im Dienste der Gemeinde aber ergrauten Leute als Taglöhner in den Parks weiter arbeiten zu lassen. Ist dieses System nun schon falch, so ist es umso schlechter mit der Art bestellt, wie gegenwärtig unser Gärtnerpersonale bezahlt wird, und mit der Zukunft, die dasselbe hat. Sehen Sie nun einmal diese Leute an, die jahrelang im treuen Dienste der Gemeinde stehen! Die Leute sind thatsächlich Taglöhner; ich will ihnen nicht wehthun mit diesem Ausdrucke, aber es ist leider nicht anders; sie haben nur einen Wochenlohn. Wenn man bedenkt, dass ein Mann — um ein crasses Beispiel anzuführen — der 17 Jahre im Dienste der Gemeinde ist, der seine Pflicht vollauf erfüllt, der eine solche Vorbildung hat, wie sie der Hofgarten-Director in Schönbrunn oder der Garten-Inspector in Laxenburg hat, wie sie Koryphäen ihres Faches im Hofdienste haben — und für den Hofdienst nimmt man keine unfähigen Leute, das zeigen schon die betreffenden Parke — dass also ein solcher Mann mit einem Wochenlohne angestellt wird und nicht vorwärts kommen kann, so muss man doch zugestehen, dass dieser Zustand unmöglich der richtige sein kann. Ich vertrete — ob nun im Privatleben oder im Geschäftsleben oder bei Unternehmungen, bei denen ich ein Wort dreinzureden habe — folgende Maxime: Ich lasse dem letzten Angestellten, dem allerletzten, wenn seine Fähigkeiten danach sind, die Aussicht auf den höchsten Posten, der im Geschäfte existiert, wenn er sich nur bewährt und tüchtig ist. (Bravo!) Das gibt ein Streben, dadurch erzieht man sich tüchtige Leute, nicht solche, die nach ein paar Jahren, nachdem sie enttäuscht worden sind, auswandern und auswärts Verwendung suchen, sondern Leute, welche bei uns bleiben, welche sagen: Bei der Commune Wien bin ich, dort bleibe ich, da habe ich meine Zukunft. Aber von Leuten, die nichts sehen, als einen Wochenlohn, die, wenn sie invalid sind, brotlos werden, kann man nicht Liebe und Aufopferung im Dienste der Commune erwarten. Wenn man ihnen einen Chef vorsetzt, der vor unseren guten inländischen böhmischen Gärtnern andere Ausländer hereinzieht und sie ihnen vor die Nase setzt, finden Sie das in Ordnung? (Rufe: Sehr richtig!) Man hat einen Redner von dieser Seite zur Ordnung gerufen — ich bedauere es sagen zu müssen — weil er sich der Österreicher angenommen hat. Meine Herren, wenn man hier für einen österreichischen Gärtner gegen ausländische spricht, das ist hier nicht erlaubt in diesem Saale. Ah, da muss ich bitten, meine Herren, auch ich fordere alle Achtung vor Ausländern, die etwas können, aber zuerst kommt der Österreicher, der etwas kann, besonders, wenn er mehr kann. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss sehr bitten; erstens habe ich niemanden zur Ordnung gerufen, ich habe auch niemandem übel genommen, dass er sich der Österreicher annimmt, durchaus nicht. (Gem.-Rath. J e d l i č k a macht einen Zwischenruf.) Ich bitte, das Protokoll zu lesen; ich habe nur darauf hingewiesen, dass der Herr Stadtgärtner vom Gemeinderathe angestellt wurde, dass er nach Erledigung eines Concurses als der würdigste befunden worden ist, dass er daraufhin angestellt worden ist, und dass es nunmehr doch nicht angeht, ihm aus seiner Nationalität einen Vorwurf zu machen. Das habe ich gesagt.

Gem.-Rath Silberer (fortfahrend): Ich schätze unseren verehrten Herrn Bürgermeister so hoch, dass ich mich ihm sehr gerne füge, dass ich bereit bin, das Kind nicht mit rechtem Namen zu nennen, obzwar es damit einen anderen Namen nicht bekommt. Ich erkläre aber auch, dass ich sehr weit davon entfernt war, dem Herrn Stadtgärtner seine Nationalität vorzuwerfen. Gott bewahre! Wenn man einen Ausländer bei uns anstellt, er ist tüchtig und er naturalisiert sich, warum soll er nicht bleiben? Aber etwas anderes habe ich das Recht übelzunehmen, das nehme ich demselben übel, das ist: dass er nicht damit zufrieden ist, dass er in Wien sein warmes Nest gefunden hat, sondern dass er lauter Ausländer hereinzieht und diese unseren Österreichern, den tüchtigen böhmischen Gärtnern, vor die Nase setzen will . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Es liegt mir sehr daran, dass das constatiert wird. Ich würde gewiss der letzte sein, der so etwas protegiert. Ich muss dem gegenüber constatieren, damit nicht unrichtiges verbreitet wird, dass der Stadtgärtner mir heute mitgetheilt hat, dass derzeit nur ein einziger Ausländer in städtischen Diensten sei. Das kann ich nur constatieren; er hat mir dies heute mitgetheilt.

Gem.-Rath Silberer (fortfahrend): Ich nehme zur Kenntnis, was der Herr Stadtgärtner heute dem Herrn Bürgermeister mitgetheilt hat, constatiere aber, dass durch die Vermehrung des ganzen Gartenpersonales, das immer präteriert und zurückgesetzt worden ist, nachgewiesen werden kann, dass er das, was ich vorher erwähnte, in früheren Jahren immer gethan hat, dass er besonders im Sommer Leute hereingenommen und den einheimischen vorgesetzt hat. Bis vor zwei Jahren waren die drei besten Stellen mit Ausländern besetzt.

Erst als Herr Gem.-Rath Dr. K l o t z b e r g energisch dagegen aufgetreten ist, hat der Stadtgärtner in dieser Beziehung die Courage verloren. Heute hat er nur mehr einen. Nichtsdestoweniger besteht wieder die Tendenz, und ich constatiere, es ist eine offenkundige Sache, dass Ausländer hereingerufen werden sollen. Der Stadtgärtner leugnet es auch nicht, er sagte es zu den Gärtnern, die er gegenwärtig hat, und ich bemerke noch einmal, dass das sämmtlich Studiencollegen der Hofgärtner sind. Denen sagte er, sie seien keine Beamten, sie nehme er nicht, sie könne er nicht brauchen.

Nun, frage ich Sie, meine Herren! Wir praktischen Geschäftsleute, wir kümmern und sorgen uns hier das ganze Jahr darum: „um Gottes Willen nicht zuviel bureaukratischen Schimmel in den Ämtern hier im Hause! Mehr kaufmännischen Sinn, mehr modern!“ Und jetzt kommt man uns damit und will auch noch die Stadtgärtner zu Beamten machen. „Wir brauchen keine Beamten, wir wollen ordentliche, praktische Gärtner, Herr Stadtgärtner!“ so möchte ich ihm zurufen. Um durchzusetzen, dass er wieder Ausländer hereinbringt, verlangt er eine Vorbildung, die unsere Gärtner hier nicht haben.

Ihm wären am liebsten Potsdamer Gärtner. Dort ist nämlich eine derartige Anstalt. Welchen Ruf sie hat, können Sie daraus entnehmen, dass sich die „Deutsche Gärtner-Zeitung“ über das Institut und die Leute, die da ausgebildet werden, lustig macht und sie „Potsdamer Schabloneure“ nennt. Sie sollen nach Belgien gehen und dort lernen, was praktische Gärtner imstande sind. Das sagen sie in Deutschland draußen selbst. Ich komme zurück auf die Hofgärtner und will nur eines constatieren. Ich habe schon gesagt, dass bei Hof der kleinste Gärtnergehilfe, dafern er die nöthige Vorbildung hat, mit 11 bis 12 fl. Wochenlohn eintritt. Es steht dem nichts im Wege, dass es in 30 Jahren, wenn er brav und fleißig ist, als Garten-Inspector in Laxenburg oder als Hofgarten-Director in Schönbrunn sitzt. Und wissen Sie, das ist dasjenige, was den Hof und die Armee bei uns so groß macht, dass man weiß, da gibt es keine Protection, sondern bloß das Verdienst führt den Mann seinen Weg. Wer etwas kann, der bringt's zu etwas. Wir wissen, dass Maroičić und wie die Männer alle hießen als gemeiner Soldat angefangen hat und Feldzeugmeister geworden ist. So ist es auch im Hofgartendienst und so soll es auch bei uns im Dienste der Gemeinde sein. Jeder, der dort im Dienste steht, soll das Bewusstsein haben, er kann es bis zum höchsten Posten bringen. Die Gärtner sehen aber in ihrem Chef nicht den obersten Chef, sondern sie sehen in ihm ihren Feind, der sie unterdrückt, der ihnen ihre Zukunft nimmt und sie der Brotlosigkeit und der Noth im Alter zuführt; und da verlangen Sie, dass man den Mund nicht aufmachen soll? Es würde mir leid thun, ein Mandat zu haben und im Namen der Bevölkerung zu solchen Verhältnissen zu schweigen. (Lebhafter Beifall. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Ordnungsruf! — Heiterkeit. — Bürgermeister: Ich bitte Sie, derartige Witze zu unterlassen!) Ich bin weit entfernt, dagegen zu sein, dass man Ausländer anstellt; der Gemeinderath hat ja gezeigt, dass er in dieser Beziehung gewiss liberal ist. Aber damit, dass man einen Ausländer als Stadtgärtner anstellt, der also den höchsten Posten auf diesem Gebiete unserer Verwaltung bekleidet, deshalb darf man doch noch nicht zugeben, dass wir lauter Ausländer auf die besseren Posten hinstellen. Jetzt handelt es sich darum, für das zweijährige Provisorium einen jungen Ausländer anzustellen, der dann definitiv angestellt werden wird Wenn wir es doch erzwingen könnten, dass ein Österreicher angestellt wird, so wird das zweijährige Provisorium nur dazu da sein, dass diesem Österreicher alle Prügel in den Weg geworfen werden, damit er erst recht nicht definitiv wird. Wenn Sie es gut meinen, dann stellen Sie einen von unseren bewährten Leuten gleich definitiv an; wir haben einen, der 17 Jahre dient, und überlassen Sie es nicht dem Stadtgärtner, dass er während des zweijährigen Provisoriums so lange herumnergeln wird, bis er es dazu bringt, dass der betreffende nicht definitiv wird. (Zustimmung.)

Dass man mit den auf fremdem Boden gemachten Erfahrungen keine so großen Erfolge bei uns aufzuweisen hat, das zeigt Ihnen die Ringstraße. Ich will und kann nicht zugeben, dass wir in Bezug auf die Gartenkunst gegenüber den Deutschen so weit zurückstehen, dass wir alles, was wir auf diesem Gebiete brauchen, aus Deutschland haben müssen.

Was sind denn die Erfolge der Herren Gartendirectoren auf der Ringstraße? Etwas sehr armseliges im Verhältnisse zu den Unsummen, die dafür geopfert worden sind. Das kommt daher, weil wir nicht vom ersten Baume an, der auf der Ringstraße gepflanzt worden ist, die gleichen Leute gehabt haben, die diesbezügliche Erfahrungen gesammelt hätten, sondern es wurde rasch gewechselt. Der eine Gartendirector ist gegangen, der andere gekommen; die Erfahrungen des einen, die mit unserem Gelde nach fünf, sechs Jahren gemacht wurden, fielen dann weg, und der neue Director hat dann wieder frisch zu experimentieren angefangen; und so geht es bis heute fort. Die Ringstraße befindet sich in einem Zustande, wie er nicht vorhanden sein müsste, wenn die langjährigen Erfahrungen berücksichtigt worden wären. (Zustimmung.)

Ich habe hier eine kleine Arbeit, die Sie alle seinerzeit bekommen haben; es sind dies „Vorschläge zur Förderung des Wachsthums der Ringstraßenbäume“ von Hübler, einem der ältesten und tüchtigsten unserer Gärtner. Natürlich wurden seine Vorschläge von dem Chef nicht berücksichtigt, vielleicht aus Eifersüchtelei, vielleicht, weil er fürchtet, es sei für ihn nicht gut, wenn ein Untergebener Vorschläge macht, die gut sind.

Was die Thätigkeit des Gartendirectors in der Baumschule betrifft — ich muss mir erlauben, auch diese Thätigkeit desselben sachlich zu kritisieren — so möchte ich den Herrn Bürgermeister bitten, hier aufmerksam zuzuhören. Es wird dort nicht so gewirtschaftet, wie es sein sollte; die Bäume aus dieser Schule sollen dazu verwendet werden, um in den öffentlichen Gärten, auf der Ringstraße 2c. angepflanzt zu werden. Die Sache steht aber anders. Der Herr Stadtgärtner ist ein Mann, der sich für die Wissenschaft interessiert. Es gibt immer eine Menge neues und interessantes auf der Welt. Er bleibt nicht stehen; was er nicht kennt und was ihn interessiert, wird um theueres Geld gekauft, und in der Baumschule wird experimentiert. So geben wir das Geld aus ohne in der Baumschule die Resultate zu erzielen, auf die wir warten.

Ich habe schon gesagt, dass unter diesen jetzigen Verhältnissen auf ein freudiges Zusammenarbeiten der Gärtner nicht zu rechnen ist. In einer solchen Branche wäre es aber nothwendig, dass von oben bis unten ein Geist der Eintracht herrsche, dass ein gemeinsames Zusammenwirken zum gemeinsamen Ziele, nämlich — Verschönerung unserer Stadt und Aufrechterhaltung der Pflanzungen — bestehe. Das ist aber jetzt nicht möglich.

Denken Sie sich die große Menge von Leuten, die eigentlich die Arbeiten machen. Denn der Stadtgärtner hat, wie erwähnt, private Arbeiten, er unternimmt Reisen und hat auswärts zu thun, er bezog ja 800 fl. Commissionsgebüren und dazu muss er viel draußen gewesen sein; wenn also den Leuten, die statt seiner unsere Parkanlagen pflegen und überwachen, die Zukunft verrammelt wird, wenn man ihnen die Luft nimmt und sie zwingt, bei ihrem geringen Einkommen Umschau zu halten, ob sie nicht auf irgendeinem kleinen aristokratischen Gute einen Platz finden, wo sie pro Woche um 2 fl. mehr herausschlagen, weil sie das ihrer Familie schuldig sind, dann kann man keine großen Arbeiten erwarten. Und ich muss

sagen, ich staune, dass noch so viel Corpsgeist in unserer Gärtnerschaft vorhanden ist und so viel Anhänglichkeit — aus pecuniärem Interesse geschieht das nicht, dazu haben die Leute keinen Anlass, es geschieht aus wirklicher Anhänglichkeit an die Gemeinde und aus Ehrgeiz.

Ich komme zum Schlusse. Was ich verlange, ist, dass jene Gärtner, welche seit langem im Dienste der Gemeinde stehen, welche solche Vorkenntnisse und Erfahrungen haben, dass sie ebensogut den Posten eines Stadtgärtners bekleiden könnten, wie der gegenwärtige Herr Stadtgärtner, von dem Alpe befreit werden, der auf ihnen liegt, dass man ihnen die Fesseln abnimmt, die sie am Fortkommen hindern, dass man ihnen nach oben freie Bahn schafft.

Jeder, der heute ein tüchtiger Gärtner auf einem unteren Posten ist, soll, wenn er befähigt ist, das Gefühl haben, wenn einmal der oder der endlich geht, soll ich auch Stadtgärtner werden können.

Dieses Gefühl wird einen ganz anderen Geist in die Branche bringen und ich wünsche, dass das auf jedem Gebiete so eingeführt werde. In diesem Sinne empfehle ich ihnen die Anträge des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Steiner: Es ist begreiflich, dass der Herr Bürgermeister als Chef des Magistrates die Organe desselben in Schutz nimmt. Ich habe aber auch zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen, dass es oft am Platze ist und dass ich es als meine Pflicht erachte, Unzukömmlichkeiten rücksichtslos aber auch in öffentlicher Sitzung zur Sprache zu bringen, so dass es von jedermann gehört werden kann. Es hat mich daher sehr gewundert, dass der Herr Bürgermeister heute erklärt hat, von all dem wisse er nichts. Nun erlaube ich mir, den Herrn Bürgermeister um gefällige Auskunft zu bitten, warum er dieses Referat in die vertrauliche Sitzung gegeben hat, und, als das erstemal hier referiert worden ist, strenge daran festgehalten hat, dass nur in der vertraulichen Sitzung darüber berathen werde, so dass es erst einem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger gelungen ist, das Referat an die öffentliche Sitzung zu überweisen. Wir werden auch auf die Gründe kommen. Der geehrte Herr Bürgermeister wollte die Ausführungen des Herrn Collegen Jedlička nicht zulassen bezüglich der Bestellung des Herrn Stadtgärtners, weil er Ausländer sei. Ich glaube, dass dies heute nur zu dem Zwecke zur Sprache gebracht wurde, damit der Magistrat nicht wieder in denselben Fehler verfalle. Meine Herren, wissen Sie, um diese Stadtgärtnerstelle haben seinerzeit circa 80 österreichische Staatsbürger competiert (Hört! Hört! links), und der eine Ausländer wurde angestellt. Unter diesen 80 Competenten werden gewiss auch Talentierte gewesen sein, welche den Dienst geradeso verstehen, wie der aus Deutschland eingewanderte Stadtgärtner.

Meine Herren! Die Verhältnisse sind so, wie sie die Herren Gem.-Räthe Silberer, Dr. Klotzberg und Jedlička geschildert haben. Der Herr Stadtgärtner protegiert die Deutschen, und wer von uns hätte das Herz, die Handlung gutzuheißen, dass ein durch 19 Jahre im städtischen Dienste stehender Gärtner, welcher im heurigen Jahre erkrankte, nachdem er einige Wochen bettlägerig war, vom Stadtgärtner die Verständigung erhalten hat, dass er, wenn er binnen 14 Tagen nicht gesund ist, entlassen werde! (Hört! Hört!)

Wer von uns hat das Herz, das gutzuheißen? Gar niemand! Und wenn der Herr Bürgermeister behauptet, dass heute kein Deutscher im Dienste der Gemeinde steht, so bemerke ich, dass ein gewisser Hasenkampf, der schon entlassen und sogar polizeilich abgemeldet war, jetzt wieder dem Stadtparke zugewiesen werden soll! Ich bin zwar überzeugt, dass es vielleicht nach den heutigen Ausführungen nicht geschehen wird, und dass man Leute, welche die Prüfung über den Gartenbau mit Erfolg abgelegt haben, berücksichtigen wird.

Bezüglich der Privatarbeiten, welche der Herr Stadtgärtner auch durchführt, hat es seine volle Richtigkeit, und hätte es nicht Herr Collega Jedlička berührt, so hätte ich auch Fälle aus meinem Wahlbezirke angeführt, und ich bin in der Lage, den Herrn Bürgermeister zu versichern, dass der Stadtgärtner in Zeiten, wo er im Dienste der Gemeinde steht und stehen muss, wo er städtische Arbeiten zu überwachen hat, Privatarbeiten ausführt. Ich nenne da die Villa Sartori in Ober-Döbling, damit der Herr Bürgermeister eventuell eine Untersuchung einleiten kann. Ich bin auch der Meinung, dass der Herr Stadtgärtner jetzt sehr viel zu thun hat mit Rücksicht auf die zugewachsenen Bezirke, ich bedauere aber dieses Referat, welches eine Reorganisation darstellen soll. Ich bezeichne das gegenwärtige Referat nur als Übergangsstadium, als lückenhaft; es wird nicht lange dauern, bis die Verhältnisse in den Vororten geregelt sind. Wenn an der Gürtellinie die Gartenanlagen gemacht werden müssen, wird es dann nothwendig sein, daran zu gehen, eine städtische Gartenadministration, vielleicht ein städtisches Gartenbauamt zu errichten, kurz, etwas muss geschehen. Dies ist also ein Übergangsstadium, meine Herren, und es ist eine Controle sehr schwer möglich. Anknüpfend an die Ausführungen des Herrn Collegen Silberer muss auch ich sagen, dass der Stadtgärtner in der Baumschule zahlreiche ausländische Gewächse hat, welche weder unseren klimatischen noch unseren Bodenverhältnissen entsprechen und hier nicht gedeihen können, sondern nur für den Botaniker einen Wert besitzen zum Experimentieren, aber Setzlinge, wie wir sie für alle 19 Bezirke brauchen würden, sind nicht vorhanden; wenn wir dieselben benöthigen werden, werden wir diese wiederum um theueres Geld kaufen müssen, weil der Herr Stadtgärtner zu viel Beamter und zu wenig Gärtner ist. (Sehr richtig! links.) Es ist für die Cultur viel zu wenig gesorgt, dies werden Sie mir, meine Herren, zugeben, wenn Sie sich die 30 Jahre alten Alleen in den Bezirken ansehen.

Wer controliert denn eigentlich in den Vororten? Derjenige Gärtner, welcher die Pflege der Alleen im Pauschalwege besorgt, und es wird das, glaube ich, von den Herren Bezirksvorstehern per Baum vergeben! Dies ist zum Theile in Währing, zum Theile auch in meinem Wahlbezirke der Fall.

Wer controliert denn genau, ob die Arbeiten so durchgeführt werden, wie es sein soll? Ich habe Alleen gefunden, die nicht besonders fachmännisch bezüglich des Schnittes behandelt waren. Da wäre Arbeit genug für den Stadtgärtner, und ich glaube, er hätte gar keine Zeit, Privatarbeiten anzunehmen und den Steuerträgern noch Concurrenz zu machen. Die Bezahlung des Stadtgärtners ist ja so, dass er ganz gut sein Auskommen finden kann.

Bezüglich der definitiven Anstellung schließe ich mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg an; denn diejenigen Gärtner, welche mit einem Wochenlohne angestellt und Familienväter sind, werden nicht mit derselben Lust und Liebe an ihre Arbeit gehen, umsoweniger, wenn einer, wie dies der Fall, den ich Ihnen angeführt habe, zeigt, einmal krank wird, sein Brot verliert und seine Familie dann schutzlos der Armut preisgegeben

ist. Wenn er eine gesicherte Stellung hat, wird er jedenfalls mit mehr Fleiß und Eifer seine Arbeiten machen.

Ich war der Meinung, dass ein ausführliches Referat stattfinden werde, ich war auch der Meinung, man werde Bezirksgärtner schaffen, denn das muss zweifellos geschehen; man wird für den I. und den II. Bezirk, für den Türkenschanzpark und für die großen Parke in den anderen Bezirken Leute bestellen müssen. Deshalb bezeichne ich die vorliegenden Vorschläge nur als ein Übergangsstadium, hoffe aber noch auf etwas besseres und schließe mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg an, um dessen Annahme ich bitte.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich hätte sehr gerne auf das Wort verzichtet, wenn nicht die Erklärung des Herrn Bürgermeisters mich zwingen würde, das Wort zu ergreifen.

Sie werden mir gewiss, meine Herren, alle das Zeugnis geben, dass ich, wenn ich spreche, nur die volle Wahrheit spreche. (Gem.-Rath Steiner: Wir auch! — Gem.-Rath Frauenberger: Wir auch! — Heiterkeit.)

Ich stelle das gar nicht in Abrede, und würde das gar nicht erwähnen, man hat aber mir abgesprochen, dass ich die Wahrheit gesprochen habe, weil ich in meiner Rede die Behauptung aufgestellt habe, dass von Seite des jetzigen Stadtgärtners zumeist Ausländer angestellt werden, und zwar gleich mit besseren Wochenlöhnen. Der Stadtgärtner hat vis-à-vis dem Herrn Bürgermeister erklärt, dass dies nicht der Fall ist und dass nur ein einziger Ausländer angestellt wurde.

Nun, meine Herren, in diesem Falle hätte ich eben gelogen, und ich werde der Lüge geziehen. Was ich aber gesagt habe, das ist die vollste und reinste Wahrheit. Es mag sein, dass jetzt in diesem Momente nur ein einziger Ausländer angestellt ist; wenn Sie aber zur Sommerszeit in den Stadtpark gegangen wären, hätten Sie geglaubt, in allernächster Nähe von Frankfurt zu sein, ein solcher Dialect wurde dort von den Gärtnern gesprochen.

Ich verwahre mich also gegen eine solche Aussage des Stadtgärtners nicht nur in meinem, sondern auch im Namen jener Herren, welche das gleiche wie ich behauptet haben, und erkläre, dass nur die Wahrheit gesprochen wurde. Es ist jetzt wieder ein Gärtner eingetreten, der krank war und jetzt neuerdings angestellt wurde, und das ist ebenfalls ein solcher, der aus der sogenannten Potsdamer Schule hervorgegangen und Ausländer ist.

Ich kann mich im übrigen kurz fassen und bitte Sie, meine Anträge, welche ich in der vorletzten Sitzung gestellt habe, zu acceptieren. Ich glaube nicht, dass damit die Organisation unseres Gartenpersonales endgiltig abgeschlossen ist, es muss mit der Zeit noch etwas kommen, und zwar in dem Momente, wo mehr Anlagen entstehen; an der inneren Seite der Gürtelstraße sollen ja durchwegs Gartenanlagen hergestellt werden. Aber wie es in vielen Fällen mit unseren Gartenanlagen aussieht, trotzdem wir einen Aufwand von 181.000 fl. dafür machen, beweist, dass, wenn wir ein Fest im Rathhause haben, wir nicht einmal die nöthigen Decorationssträucher und -Pflanzen haben können (Hört!), wir müssen sie von Handelsgärtnern beziehen. (Hört!) Das ist wieder die volle Wahrheit.

Nun, meine Herren, bezüglich der Baumschulen ist folgendes zu bemerken: Es ist ganz und gar richtig, dass, wenn irgendein Bezirksvorstand von unserem Stadtgärtner Bäume haben will, er dieselben nicht immer in gewünschter Qualität und Quantität haben kann, sondern der Bezirksvorstand zieht es dann gleich lieber vor, diese Bäume irgendwo anders und billiger zu acquirieren, und in dieser Hinsicht ist der verdienstvolle Vorstand des zweiten Bezirkes geradezu ein Muster; er geht niemals oder nur selten zum Stadtgärtner, er weiß sich die Bäume anderswo zu verschaffen und stellt die Gartenanlagen billiger her.

Ich bitte um die Annahme der Anträge, wie ich sie gestellt habe. Lassen Sie sich durch andere Anträge nicht irreführen. Der Herr Collega Herrdegen, der theilweise auf meine Anträge eingeht und erklärte, man könne ja darüber sprechen, hat auch über die Titelfrage gesprochen. Nun, ich habe letzthin erklärt, dass die Titel nicht willkürlich gewählt sind, sondern auch bei den Hofgärten der Titel „Inspector“ gang und gäbe ist.

Dann bitte ich, gehen Sie auf den Antrag bezüglich des Concurses nicht ein, sondern stellen Sie die Bedingung, dass der betreffende, der angestellt werden soll, die Gartenbauschule mit gutem Erfolge absolviert habe, und es ist auch selbstverständlich, dass er Österreicher sein muss. Wenn ich in so lebhafter Weise für diese Anträge eingetreten bin, so ist es Pflicht eines jeden Wiener Gemeinderathes, der ja in erster Linie Österreicher sein muss, dass er in erster Linie für seine Brüder — die österreichischen Gärtner — eintritt, die ja in diesem Falle ihren Chef, der den Concurs vorschlägt, nicht als väterlichen Freund betrachten dürfen. Ich habe letzthin frei und offen erklärt, dass der Stadtgärtner mit seinen Anträgen bezüglich der Anstellung von Gärtnern weit über die Anträge des Referenten gegangen ist. Diese zu acceptieren ist allerdings jetzt ein Ding der Unmöglichkeit. Das wird vielleicht später möglich sein. Ich bitte Sie also um Annahme der Anträge, wie ich sie gestellt habe im Interesse der Gärtner Wiens und Österreichs. (Lebhafter Beifall.)

Referent (zum Schlussworte): Die Debatte hat unwillkürlich durch die Kritik der städtischen Gartenverwaltung, die allerdings einer Kritik in manchen Punkten sehr nothwendig zu bedürfen scheint, eine Ausdehnung und Lebhaftigkeit angenommen, die sonst nicht erwartet werden konnte. Ich werde mich auf das rein meritorische der Sache beschränken und daher ziemlich kurz sein können. Gegen das Referat ist eigentlich nur eine einzige principielle Einwendung erhoben worden, das ist die Einwendung, die Herr College Goldschmidt gemacht hat. Dieser steht nämlich auf dem Standpunkte, dass die Verwaltung unseres gesammten Gartenwesens in der Weise zu centralisieren sei, dass alle unsere Gärten auch, insoweit sie heute von den Bezirksvorstehern und den Friedhofsverwaltern verwaltet werden, dem städtischen Gärtner unterstellt werden sollen. Das ist ein mir persönlich auch sympathischer Gedanke. Aber, meine Herren, Sie werden mit dieser Organisation außerordentliche Schwierigkeiten haben, und zwar in doppelter Beziehung. Zunächst werden in dem Momente, wo eine solche bureaukratische Verwaltung eingeführt wird — und das wird ja doch der Fall sein — die finanziellen Anforderungen an die Gemeinde eine riesige Steigerung erfahren. Es ist das rein eine Frage des Geldes, über die man erst, wenn die Ziffern vorliegen, wird schlüssig werden können. Sie werden aber auch einen anderen Punkt nicht übersehen können, dass Sie durch die Annahme eines solchen Antrages die derzeitige Competenz der Bezirksvorsteher wesentlich beschränken, und Sie wissen ja alle, was das heißt, den Bezirksvorstehern in ihre derzeitige Competenz hineinzugreifen. Sie werden dann wahrscheinlich eine sehr lebhafte Reaction von dieser Seite erfahren, über die Sie nicht so leicht werden hinwegkommen können; — und es ist ja die Verwaltung

durch Bezirksvorsteher in vielen Beziehungen durchaus keine schlechte. Sie haben ja schon die Erfahrung gemacht, dass die Baumanlagen, soweit sie von den Stadtgärtnern hergestellt werden, sehr große finanzielle Opfer erfordern, dass aber von den Bezirksvorstehern solche Anlagen mit ganz minimen Kosten hergestellt und erhalten werden. Das ist auch ein wichtiger Punkt, der nicht außer Betracht kommen kann. Übrigens ist es Thatsache, dass das heutige Referat eigentlich nur den Zweck hat, die materielle Lage der Gärtner und des gesammten Gartenpersonales zu verbessern, dass aber am System der Verwaltung eine Reorganisation nicht geschaffen werden soll, das geht ja aus den Anträgen klar und deutlich hervor. Dabei möchte ich die Herren insbesondere auf den Absatz hinweisen, der vor dem Punkte 4 steht, in welchem der Magistrat ausdrücklich den Auftrag erhält, Vorschläge und Anträge darüber zu erstatten, ob nicht eine Reorganisation in technischer Beziehung geschaffen werden soll, dass die Gärten, soweit sie den Bezirksvorstehern unterstellt sind, in Zukunft von Stadtgärtnern besorgt werden sollen — das ist also dasjenige, was die Herren Collegen Goldschmidt und Steiner meinen.

Im übrigen reduciert sich die Gesammtheit der Anträge, um die es sich heute handelt, auf die Frage über den Titel des Stadtgärtners und des zweiten Beamten, der bestellt werden soll, sowie auf die Frage, ob noch ein dritter Beamter ungefähr mit gleichen Bezügen eines Gartengehilfen oder Obergehilfen bestellt werden soll, und noch einige andere Anträge, worunter ich insbesondere den Antrag Herrdegen meine, der eine gewisse principielle Bedeutung hat. Im allgemeinen kann ich — ich glaube, ohne Widerspruch zu erfahren — aussprechen, dass auch, wenn jemand ohne dauernde Anstellung auf Grund der Dienstespragmatik in die städtischen Dienste eintritt, er sich ebenso einer dauernden Lebensstellung erfreut, wie ein Beamter, und dass auch solche Bedienstete nur dann entlassen werden, wenn auch ein Beamter entlassen werden kann. Daraus folgt, dass eine solche Anstellung eigentlich einen dauernden Charakter hat, und Handlungen, wie sie hier erzählt worden sind, dass sie vom Stadtgärtner vorgenommen worden sein sollen, nämlich die Drohung an einen kranken Gärtner, innerhalb 14 Tagen zu erscheinen, widrigenfalls er entlassen werde, liegen uns gewiss allen fern. Übrigens wäre es der Stadtgärtner auch nicht imstande, einen solchen Mann zu entlassen, sondern er müsste die Zustimmung des städtischen Gartenreferenten im Magistrate haben.

Die Anträge des Collegen Klotzberg, ob der städtische Gärtner „Inspector" heißen oder den bisherigen Titel beibehalten soll, ist Geschmackssache. Ich überlasse es Ihnen. Thatsache ist das eine, dass bei Hofe diese obersten Beamten den Titel „Inspector" führen, dass auch an auswärtigen Gärten diese Oberbeamten gewöhnlich den Titel „Inspector" führen, und dass, wenn Ihnen an einer gleichen Bezeichnung gelegen ist, der Stadtgärtner auch den Titel „Inspector" bekommen sollte. Der Herr College Herrdegen hat allerdings einen anderen Weg eingeschlagen; er hat gemeint, man solle den Stadtgärtner „Verwalter" nennen und den vom Stadtrathe beantragten Obergärtner „Inspector". Ich weiß nicht, ob diese Bezeichnung zutreffend wäre, da, wie bekannt, bei den Herrschaften der Titel „Inspector" immer derjenige der dem Verwalter vorgesetzte Oberbeamte ist, was hier aber eine umgekehrte Bezeichnung erfahren würde, und nachdem gerade Gärtner sehr vielfach mit den Herrschaften einen Connex haben, so könnte leicht durch die Annahme des Antrages Herrdegen die Meinung entstehen, dass eigentlich der Stadtgärtner degradiert sei, und in der Öffentlichkeit kommt es jedenfalls nicht zum Ausdrucke, dass der erste Oberbeamte der Verwalter ist. In der Öffentlichkeit wird man leicht geneigt sein, den Inspector als obersten Beamten des städtischen Verwaltungspersonales beim Gartenwesen anzusehen. Also insofern muss ich sagen, dass mir der Antrag Klotzberg sympathisch ist. Was die Frage betrifft, ob wir einen dritten Beamten bestellen sollen, so muss ich bemerken, dass dies keine wesentliche finanzielle Belastung wäre. Ich muss jedoch die Anträge des Stadtrathes vertreten.

Ich überlasse es vollständig Ihnen, hierüber zu entscheiden, wie sie wollen. Die Besorgnis, die jedoch an die Creierung einer dritten Stelle und an die Besetzung derselben in dem Falle geknüpft wird, wenn die Besetzung im Kundmachungswege stattfindet, halte ich absolut für nicht gegeben. Ich besitze hier diese Kundmachung. Dieselbe ist theilweise von meiner Hand richtiggestellt worden. Hier heißt es: „Bewerber um diese Stelle haben die hiefür erforderliche wissenschaftliche und Fachbildung, die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie — das ist von meiner Hand beigefügt — die österreichische Staatsbürgerschaft nachzuweisen." Sie sehen also, schon für die provisorische Besetzung dieser Stelle, die erst nach zwei Jahren eine definitive werden kann, ist die österreichische Staatsbürgerschaft erforderlich. Übrigens, wenn diese Beamtenstelle creiert wird, so erfolgt die Besetzung der Stelle durch den Stadtrath, und ich glaube, der Stadtrath hat durch seine Besetzungen noch immer den Beweis geliefert, dass er einen Inländer einem Ausländer vorzieht, und dass der Stadtrath in keiner Weise gegenüber einem verdienten Manne, der bereits lange Zeit sich im städtischen Dienste befindet, der die wissenschaftliche und praktische Eignung für die Stelle besitzt, einen Ausländer von unbekannter Thätigkeit bevorzugt. Ich glaube, der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg, der selbst im Stadtrathe sitzt, würde in lebhafter Weise dagegen protestieren, aber das System der Kundmachung — das ist das System der Besetzung für alle neuen Stellen überhaupt — sollte beibehalten werden, und ich glaube, wir haben keine Ursache, von dem bisher beobachteten System, von der Tradition abzuweichen, da eine Gefahr diesbezüglich gar nicht besteht. Es wurden andere Anträge gestellt bezüglich des Stadtgärtners, dahin gehend, dass die beantragten Bezüge nicht angenommen werden sollen, sondern dass wir die bisherigen Bezüge beibehalten. Da möchte ich Sie doch bitten, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen. Denn Thatsache ist es, dass der Wirkungskreis des Stadtgärtners eine sehr bedeutende Erweiterung erfahren hat, insbesondere dadurch, dass ihm der Türkenschanzpark zugewiesen wurde, der eine Ausdehnung von 10 Joch hat. Die Bezüge des Stadtgärtners werden durchaus keine geringen sein, und wenn der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg auf den Gartendirector in Berlin hingewiesen hat, so wird unser Stadtgärtner in Zukunft nahezu dieselben Bezüge haben. Es hat nämlich dort der Gartendirector 5700 Mark und die Emolumente dürften sich bis auf 900 fl. belaufen. Bei uns wird der Stadtgärtner einen Gehalt von 2800 fl. haben und Emolumente in der Höhe von 500 fl., Wagenpauschale und eine Wohnung, die mindestens 6- bis 700 fl. wert ist. Es wird also die Besoldung gewiss nahezu gleich sein, wobei ich nur noch bemerke, dass die Gartenanlagen in Berlin 333 ha betragen, wozu noch der Victoriapark mit 5½ ha kommt, also um viel größer sind als die Gartenanlagen in Wien,

insbesondere die, welche der unmittelbaren Verwaltung des Stadtgärtners unterstehen.

Ich glaube, dass die Anträge bezüglich der Entlohnung der Gärtner und Gärtnergehilfen, wie sie vom Stadtrathe beantragt sind, durchaus entsprechend sind. Die Entlohnung ist aber auch nicht gering. Gewiss darf man diese Leute nicht mit Taglöhnern vergleichen, und wenn der Herr Gem.-Rath Frauenberger darauf hingewiesen hat, dass die Bezüge jene von gewöhnlichen Taglöhnern überschreiten, so ist das richtig, aber es ist auch ganz gerecht, dass dies so ist, weil man die Leute nicht auf eine gleiche Stufe mit Taglöhnern stellen darf.

Ich glaube, damit das wesentliche gesagt zu haben, und möchte nur noch reflectieren auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Müller, welcher beantragte, dass für die Gehilfen im voraus schon Pensionen festgesetzt werden sollen. Es wäre dies natürlich nur in der Weise möglich, dass dieser Antrag an den Stadtrath verwiesen wird; denn die sofortige Annahme desselben wäre nicht möglich, zumal wir den finanziellen Effect desselben nicht kennen.

Das System, welches der Herr Gem.-Rath Herrdegen in Anregung brachte, nämlich ein Steigen des Lohnes mit der Anzahl der Dienstjahre, ist im wesentlichen heute schon eingeführt. Vielleicht ist es im einzelnen Falle noch nicht so klar zum Durchbruche gelangt, aber im wesentlichen ist es durchgeführt.

Wenn Sie hier Steigerungen von 12 bis 15 fl., von 10 bis 15 fl. und von noch niedrigeren Beträgen an finden, so ist diese Steigerung darin begründet, dass diejenigen mit längerer Dienstzeit höhere Löhne bekommen. Ich bitte Sie also, die Anträge des Stadtrathes — wenn Sie wollen, mit den Abänderungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg — anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige erstens eine Äußerung des geehrten Herrn Gem.-Rathes Silberer, welcher behauptet hat, es könne der Stadtgärtner die Arbeit nicht mehr allein liefern, dahin, dass, nachdem der Stadtgärtner Zeit hat, große Reisen zu machen, er auch Zeit hat, im Dienste der Commune seine Arbeit zu verrichten; daher niemand neuer nothwendig ist.

Den Herrn Bürgermeister aber, der behauptet hat, dass der Stadtgärtner seine Arbeiten, die er außerhalb der Arbeiten für die Commune macht, in seiner freien Zeit durchführt, berichtige ich dahin, dass diese Gepflogenheit in der Anschauung nicht allezeit im Gemeinderathe hier stattgefunden hat, und ich verweise auf den Fall Stritzl, wo derselbe auch außerhalb der Arbeitszeit ein Project verfasst hat, und damals hat man ihn entlassen. Allerdings waren damals andere Verhältnisse. Er ist gegen die Machthaber der Gemeinde aufgetreten und hat eine judenliberale Actiengesellschaft geschädigt. Das war die Ursache, sonst gar nichts. Ich bitte also, gleiches Recht überall walten zu lassen.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath, mischen Sie nicht wieder Parteiverhältnisse hinein. Es ist übrigens unrichtig, was sie angeführt haben. Die Gründe, warum Herr Oberinspector Stritzl — nicht entlassen, sondern pensioniert wurde, sind bekannt.

Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Referenten-Anträge sind Gegen-Anträge gestellt worden. Punkt 1 bezieht sich auf den Stadtgärtner. Ich werde bei dieser Gruppe alle Anträge zur Abstimmung bringen, welche in Betreff der Person oder der Bezüge des Stadtgärtners gestellt worden sind. Die zweite Gruppe bezieht sich auf den Obergärtner. Dann kommt der zweite Theil des Antrages 2 und Antrag 3, welche sich auf die Instructionen beziehen, die durch den Magistrat vorzuberathen und vorzulegen sind. Dann kommt Gruppe 3 — diese bezieht sich auf die städtischen Gärtner — und Gruppe 4: Gärtnergehilfen. Zu diesen Gruppen werde ich alle diejenigen Anträge zur Abstimmung bringen, welche von den Herren Gemeinderäthen zu diesen Gruppen gestellt worden sind, so dass also auch die Anträge, welche als Zusatz- oder Gegen-Anträge gestellt worden sind, getrennt nach Materien und Gruppen zur Abstimmung kommen. Endlich kommen auch die Punkte 8 und 9 zur Abstimmung.

Zu Punkt 1 beantragt der Referent:

„1. Der Jahresgehalt des Stadtgärtners Gustav Sennholz wird vom ersten Tage des auf den Tag der bezüglichen Genehmigung folgenden Monates an von 2000 fl. auf 2400 fl., d. i. zweitausendvierhundert Gulden unter Zugestehung von zwei, vom Tage des bezüglichen Gemeinderaths-Beschlusses laufenden Quinquennien à 200 fl., das Wagenpauschale desselben vom selben Zeitpunkte an von jährlich 250 fl. auf 500 fl., d. i. fünfhundert Gulden erhöht, wobei besondere Commissionskosten nicht angerechnet werden dürfen."

Da sind mehrere Anträge gestellt worden wegen der Bezeichnung. Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt „Garten-Inspector", Gem.-Rath Herrdegen „Gartenverwalter", Gem.-Rath Frauenberger „Stadtgärtner", sowie der Referent, Gem.-Rath Goldschmidt „städtischer Obergärtner". Es sind also als Gegen-Anträge gestellt worden „Obergärtner", „Inspector", „Verwalter". „Stadtgärtner" ist der Referenten-Antrag und kommt zuletzt zur Abstimmung. Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag des Gem.-Rathes Ritt. v. Goldschmidt „Obergärtner". Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Titel einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Minorität. Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt „Inspector". Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Titel einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht; nach einer Pause:) Es haben 49 dafür gestimmt; bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 22 dagegen. Der Antrag „Garten-Inspector" ist angenommen.

Damit sind alle anderen Anträge, auch der Referenten-Antrag, abgelehnt.

Nun kommen wir zu den Bestimmungen über die Bezüge. Da beantragt Herr Gem.-Rath Grünbeck: „Die dermaligen Bezüge des Stadtgärtners seien zu belassen und ihm eine Wagenpauschale von 500 fl. anzuweisen." Der Referenten-Antrag geht weiter. Ich bringe ihn daher zuerst zur Abstimmung. Derselbe ist identisch mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Referenten, welcher mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg identisch ist, stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen. Damit ist der Antrag Grünbeck abgelehnt. Damit sind sämmtliche Anträge, welche sich auf die Bezüge des Stadtgärtners, beziehungsweise des Inspectors, beziehungsweise also alle Zusatz-Anträge und Gegen-Anträge zu Punkt 1 erledigt.

Wir kommen nun zu Punkt 2. Der Antrag des Referenten lautet (liest):

„2. Es wird ein städtischer Obergärtner bestellt, welcher im Falle der Verhinderung den Stadtgärtner zu vertreten hat, einen Jahresgehalt von 1100 fl., d. i. elfhundert Gulden und zwei Quinquennalzulagen à 100 fl. vom Tage des bezüglichen Gemeinderaths-Beschlusses an gerechnet erhält, im Genusse einer

Naturalwohnung im Administrationsgebäude des Reservegartens nebst freier Beheizung steht und pensionsberechtigt ist.

Zur Erlangung einer geeigneten Persönlichkeit ist eine Verlautbarung mit vierwöchentlichem Termine zu erlassen. Die Bestellung erfolgt auf Grund des Nachweises der Bewerber über die erforderliche theoretische und praktische Fachbildung und Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie der österreichischen Staatsbürgerschaft über Vorschlag des Stadtgärtners und Magistrates durch den Stadtrath vorläufig unter Stipulierung einer sowohl der Gemeinde als auch dem Bestellten zustehenden vierteljährigen Kündigung auf die Dauer von zwei Jahren, und wird dem Bewerber in Aussicht gestellt, dass der neue Obergärtner, wenn er sich in diesem Zeitraume in seiner Eigenschaft vollkommen bewährt hat, über besonderen Stadtraths-Beschluss definitiv unter Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit als städtischer Beamter mit Pensionsanspruch angestellt wird."

Hier hat der Herr Gem.-Rath Herrdegen den Antrag gestellt, dass es statt Obergärtner „Inspector" heißen soll. Das entfällt, weil der Titel Inspector dem Stadtgärtner verliehen worden ist. Es existiert also bezüglich des Titels jetzt kein Gegen-Antrag.

Ich muss hier zuerst den Antrag Goldschmidt zur Abstimmung bringen. (Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Der entfällt jetzt auch!)

Nein, Herr Gem.-Rath Goldschmidt, Sie haben zu b den Antrag gestellt: „Der Magistrat werde beauftragt, binnen drei Monaten Anträge über eine umfassende Reform zu stellen." (Rufe: Das ist Zusatz-Antrag!) Auch gut; ich werde ihn später als Zusatz-Antrag behandeln. Herr Gem.-Rath K. J. Müller hat beantragt, zwei Obergärtner und vier Obergehilfen anzustellen. Diese beiden Anträge werde ich getrennt, aber unmittelbar nacheinander zur Abstimmung bringen, weil die Abstimmung über diese Anträge den künftigen Anträgen des Referenten und des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg präjudiciert.

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche den Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Müller, es seien zwei Obergärtner anzustellen, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; der Antrag ist abgelehnt. Halten Herr Gem.-Rath Müller den weiteren Antrag bezüglich der vier Obergehilfen aufrecht? (Gem.-Rath K. J. Müller: Gewiss, weil ich beantragt habe, dass diese zur definitiven Anstellung zugelassen werden sollen!)

Ich ersuche nun die Herren, welche bezüglich des einen Obergärtners mit dem Antrage des Herrn Dr. Klotzberg, welcher mit dem Referenten-Antrage übereinstimmt, einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Jetzt sind Titel und Bezüge erledigt.

Nun kommen wir zur Art der Bestallung. Da beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg: „Die Besetzung der Stellen 2 und 3 hat ohne Concurs zu erfolgen, jedoch sei der Nachweis des mit gutem Erfolge absolvierten Gärtnercurses an der Schule der k. k. Gartenbau-Gesellschaft oder einer gleichgestellten Schule, sowie der Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift und der österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich."

Das ist ein Gegen-Antrag zu dem 2. Alinea des Antrages 2. Ich bringe diesen Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg bezüglich des Obergärtners einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. (Widerspruch. — Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte um die Gegenprobe!) Die Herren, welche mit dem Gegen-Antrage Dr. Klotzberg einverstanden sind, wollen sich von den Sitzen erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es ist jetzt in der letzten Zeit merkwürdigerweise Gewohnheit geworden, jede Abstimmung zu bekritteln; man sollte eben da auch ein bisschen sich umsehen und mitzählen.

Jetzt kommt der Antrag 3:

„Der Magistrat wird angewiesen, die seinerzeit am 11. Februar 1886, G.-R.-Z. 3884, M.-Z. 321721 ex 1884, vorgelegte Instruction für den Stadtgärtner und Obergehilfen, nunmehr Obergärtner, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend umzuarbeiten und dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen.

Bei Ausarbeitung der Instruction hat der Magistrat in Erwägung zu ziehen, eventuell Anträge zu stellen in der Richtung, ob nicht dem Stadtgärtner auch die derzeit in Verwaltung der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen in technischer Beziehung zu unterstellen seien, so dass die über die Conservierung hinausgehenden Arbeiten nur nach Einvernehmung des Stadtgärtners ausgeführt werden könnten."

Da hat Herr Gem.-Rath Grünbeck den Antrag gestellt: „Die Gartenanlagen in den ehemaligen Vororten seien von Gärtnern zu überwachen und nicht den Taglöhnern allein zu überlassen."

Das ist ein Antrag, der dem Stadtrathe zuzuweisen wäre, und auf diesen Antrag oder eigentlich auf diese Anregung wäre bei der Ausarbeitung der Instruction Rücksicht zu nehmen.

Die Herren, welche mit dem Antrage 3 des Referenten einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. — Angenommen.

Jene Herren, welche der Zuweisung des Antrages Grünbeck an den Stadtrath zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommt eine Einschaltung, bevor wir zu Punkt 4 gehen. Punkt 4 der Referenten-Anträge spricht von sieben städtischen Gärtnern. Da beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg einen städtischen Gärtner mit 800 fl. Gehalt und 240 fl. Quartiergeld. Dagegen beantragt Herr Gem.-Rath Karl Johann Müller vier Obergehilfen. Diese vier Obergehilfen stehen auf der Stufe der städtischen Gärtner. Nicht wahr, Herr Gem.-Rath Müller, so interpretieren Sie Ihren Antrag? (Gem.-Rath K. J. Müller: Ja, vier Gehilfen mit definitiver Anstellung!) Ich weiß aber nicht, mit welchem Gehalte? Ich weiß nicht, unter welche Gruppe Sie dieselben subsumieren wollen? (Gem.-Rath K. J. Müller: Zu Gruppe 4, wo Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg drei beantragt, beantrage ich vier mit definitiver Anstellung.) Also die Tendenz Ihres Antrages geht dahin, dass von den sieben städtischen Gärtnern vier definitiv angestellt werden. Das kommt also später zur Abstimmung.

Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg schaltet ein: „einen definitiv angestellten städtischen Gärtner mit 800 fl. Gehalt und 240 fl. Quartiergeld."

Die Herren, welche mit diesem Antrage Klotzberg einverstanden sind, dass nach dem Obergärtner, der sub 2 erledigt worden ist, zu systemisieren sei ein städtischer Gärtner mit 800 fl. Besoldung und 240 fl. Quartiergeld, definitiv angestellt — das ist eine ganz neue Stelle — wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Majorität. — Angenommen.

Jetzt kommt Punkt 4. Der Referent beantragt:

„Es werden sieben städtische Gärtner unter Stipulierung einer sowohl der Gemeinde als auch diesen Gärtnern zustehenden vierwöchentlichen Kündigung bestellt.“ Das ist provisorische Anstellung.

„Von diesen sieben Gärtnern haben drei, und zwar jene für den städtischen Reservegarten, die städtische Baumschule und den Stadtpark mit ihren Annexen, einen Wochenlohn von je 15 fl. und jene für die übrigen vier Anlagegruppen einen Wochenlohn von je 14 fl. und, falls sie nicht im Genusse einer Naturalwohnung oder Bequartierung stehen, einen Wohnungsbeitrag von je wöchentlich 3 fl. zu beziehen.“

Gegen diese Bezüge ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden, sondern Herr Gem.-Rath Müller beantragt, vier von diesen städtischen Gärtnern seien definitiv zu systemisieren.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage — einem Gegen-Antrage zum Referenten-Antrage — einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Infolge dessen bleiben nur mehr zwei städtische Gärtner, auf welche sich die Bestimmungen des Alinea 2, Punkt 4, beziehen, nämlich mit einem Wochenlohne von 14 fl. und, falls sie nicht im Genusse einer Naturalwohnung oder Bequartierung stehen, mit einem Wohnungsbeitrage von je wöchentlich 3 fl.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt ist auch Punkt 4 erledigt. Wir kommen zu Punkt 5. Da beantragt nun der Herr Referent, „dass von den neun Gartengehilfen vier den Wochenlohn von 13 fl. und fünf einen solchen von 12 fl. erhalten.“

Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg beantragt dasselbe. Ich bitte jene Herren, die mit Punkt 5 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 6: „Der Wochenlohn des Haustischlers wird von 12 fl. auf 14 fl. erhöht.“

Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ad Punkt 7 wird beantragt, „Gartenburschen anzustellen, von denen nicht mehr als drei aufgenommen werden können und die einen Wochenlohn von 3 bis 5 fl. erhalten.“

Keine Einwendung? — Angenommen.

Zu Punkt 8 beantragt der Referent: „Das Ansuchen des Gärtners für den VIII. Gemeindebezirk, Wenzel Dubovsky, um definitive Anstellung wird abgelehnt, doch wird sein Monatslohn per 60 fl., vom 1. des auf die Beschlussfassung folgenden Monates an, auf 67 fl. erhöht.“

Herr Gem.-Rath Hawranek beantragt die definitive Anstellung des Gärtners für den VIII. Bezirk, Dubovsky.

Ich bitte die Herren, welche mit dem Antrage Hawranek einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Minorität. Abgelehnt.

Nun bitte ich die Herren, welche mit dem Punkte 8 des Referenten-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 9 heißt: „Die aus den vorstehenden Anträgen resultierenden Mehrauslagen im Höchstbetrage von 4870 fl. werden genehmigt.“ (Rufe: Das ist nicht mehr richtig!) Das ist eben nur eine Consequenz der Beschlüsse des Gemeinderathes. Was sich also infolge der jetzt zur Annahme gelangten Anträge als Mehrauslage ergeben wird, ist als Mehrbelastung ins Budget einzustellen. Dieser Punkt ist also nicht Gegenstand einer besonderen Abstimmung.

Nun kommt der zweite Theil des Antrages Ritt. v. Goldschmidt: „Der Magistrat werde beauftragt, binnen drei Monaten Anträge über eine umfassende Reform der Verwaltung der communalen Gartenanlagen zu stellen, und zwar in der Richtung, dass das gesammte Gartenwesen in der Hand des städtischen Obergärtners unter der Controle des Stadtbauamtes centralisiert werde, wodurch die Gartenobjecte in den Bezirken II bis XIX, sowie die Central-Friedhofsanlagen dem Garten-Verwaltungs-Referenten zugewiesen werden.“

Es ist selbstverständlich, dass nur darüber abgestimmt werden kann, ob dieser Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen ist oder nicht. Die Herren, welche mit dieser Zuweisung einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Dann kommt noch der Antrag Müller, der lautet: „Der Magistrat möge auch eine Eintheilung der jedem einzelnen Bediensteten zugewiesenen Objecte und Arbeiten vorlegen.“ Dieser Antrag, welcher sich auf die Eintheilung, respective Instruction für die Gärtner bezieht, wäre ebenfalls dem Stadtrathe zuzuweisen. Die Herren, welche hiemit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Hiemit ist der Gegenstand erledigt. (Gem.-Rath Herrdegen: Ich habe einen principiellen Antrag eingebracht, der noch nicht zur Abstimmung gekommen ist!)

Referent: Ich habe ihn hier. Er lautet: „Es möge in Hinkunft bei der Systemisierung der städtischen Arbeiter, insbesondere der gewerblich geschulten, die Lohnbemessung immer nach der Länge der Dienstzeit abgestuft werden.“

Bürgermeister: Dieser Antrag wäre ebenfalls dem Stadtrathe zuzuweisen. Ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: 1. Der Jahresgehalt des Stadtgarten-Inspectors Gustav Sennholz wird vom ersten Tage des auf den Tag der bezüglichen Genehmigung folgenden Monates an von 2000 fl. auf 2400 fl., d. i. zweitausendvierhundert Gulden, unter Zugestehung von zwei, vom Tage des bezüglichen Gemeinderaths-Beschlusses laufenden Quinquennien à 200 fl., das Wagenpauschale desselben vom selben Zeitpunkte an von jährlich 250 fl. auf 500 fl., d. i. fünfhundert Gulden erhöht, wobei besondere Commissionskosten nicht angerechnet werden dürfen.

2. Es wird ein städtischer Obergärtner bestellt, welcher im Falle der Verhinderung den Stadtgarten-Inspector zu vertreten hat, einen Jahresgehalt von 1100 fl., d. i. elfhundert Gulden und zwei Quinquennalzulagen à 100 fl., vom Tage des bezüglichen Gemeinderaths-Beschlusses an gerechnet erhält, im Genusse einer Naturalwohnung im Administrationsgebäude des Reservegartens nebst freier Beheizung steht und pensionsberechtigt ist.

Die Besetzung dieser Stelle hat ohne Concurs zu erfolgen, jedoch ist der Nachweis des mit „gutem Erfolge“ absolvierten Gärtner-Cursus an der Schule der k. k. Gartenbau-Gesellschaft oder einer gleichgestellten Schule der Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie der österreichischen Staatsbürgerschaft erforderlich.

3. Der Magistrat wird angewiesen, die seinerzeit am 11. Februar 1886, G.-R.-Z. 3884, M.-Z. 321721 ex 1884, vorgelegte Instruction für den Stadtgarten-Inspector und den Obergärtner den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend umzuarbeiten und dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen.

Bei Ausarbeitung der Instruction hat der Magistrat in Erwägung zu ziehen, eventuell Anträge zu stellen in der Richtung, ob nicht dem Stadtgarten-Inspector auch die derzeit in Verwaltung der Bezirksvorsteher stehenden Gartenanlagen in technischer Beziehung zu unterstellen seien, so dass die über die Conservierung hinausgehenden Arbeiten nur nach Einvernehmung des Stadtgarten-Inspectors ausgeführt werden könnten.

4. Es werden sieben städtische Gärtner bestellt. Von diesen hat einer einen Jahresgehalt von 800 fl., ein Quartiergeld von jährlich 240 fl. und zwei Quinquennien à 100 fl. zu beziehen. Von den übrigen sechs städtischen Gärtnern sind vier gleichfalls definitiv und drei unter Stipulierung einer sowohl der Gemeinde als auch diesen Gärtnern zustehenden vierwöchentlichen Kündigung anzustellen. Drei von diesen letzteren sechs Gärtnern haben einen Wochenlohn von je 15 fl. und drei einen Wochenlohn von je 14 fl. und, falls sie nicht im Genusse einer Naturalwohnung oder Bequartierung stehen, einen Wohnungsbeitrag von je wöchentlich 3 fl. zu beziehen.

5. Es werden neun Gärtnergehilfen bestellt, von denen vier einen Wochenlohn von 13 fl. und fünf einen Wochenlohn von 12 fl. erhalten und, falls sie nicht im Genusse einer Naturalwohnung oder Bequartierung stehen, ebenfalls einen Wohnungsbeitrag von wöchentlich 3 fl. beziehen.

Dem Stadtgärtner steht das Recht zu, neu eintretende Gehilfen im Anfange auch mit einem geringeren Lohne, jedoch nicht unter 10 fl. pro Woche, insolange zu entlohnen, bis ihre Leistungen dem systemisierten höheren Wochenlohne per 12 fl., resp. 13 fl. entsprechen.

6. Der Wochenlohn des Haustischlers wird von 12 fl. auf 14 fl. erhöht.

7. Gartenburschen (Lehrlinge), von denen nicht mehr als drei aufgenommen werden können, erhalten einen Wochenlohn von 3 bis 5 fl.

8. Das Ansuchen des Gärtners für den VIII. Gemeindebezirk, Wenzel Dubovsky, um definitive Anstellung wird abgelehnt, doch wird sein Monatslohn per 60 fl., vom ersten des auf die Beschlussfassung folgenden Monates an, auf 67 fl. erhöht.

Bürgermeister: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung nach 8 Uhr abends.)

* * *

(Richtigstellung.) Im Amtsblatte Nr. 4 ex 1895, Seite 97, Spalte II, 5. Zeile von unten, soll es in der Rede des Gem.-Rathes Maresch, an Stelle der Worte: „wie es in Berlin" richtig heißen: „wie es in Belgien".

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Montag, den 21. Jänner 1895.
Mittwoch, den 23. Jänner 1895.
Donnerstag, den 24. Jänner 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **9. Jänner 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz.
Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. v. Götz entschuldigt sein Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(9597, 9598.) **St.-R. Matthies** referiert über die Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Bekanntgabe der Preise für mehrere Bürgerspitalfondsparcellen in Simmering für Kasernenbauten und beantragt:

1. Es sei dem k. k. Ministerium des Innern auf seine Zuschrift vom 9. October 1894, Z. 26021, zu eröffnen, dass die Gemeinde Wien unter der Voraussetzung, dass die geplanten Kasernenbauten von der Gemeinde als zulässig erkannt werden, insbesondere kein Hindernis für die Verbauung der Umgebung geschaffen und kein Straßenhauptzug abgesperrt werde, namens des Bürgerspitalfondes bereit ist, die derselben Cat.-Parc. 377 und 378 an der Ecke der Geiselbergstraße und längs des Wiener-Neustädter Canales führenden Straße im unparcellierten Zustande um den Preis von 6 fl. per Quadratmeter = 21 fl. 60 kr. per Quadratklafter zu überlassen.

2. Die auf Baustellen bereits abgetheilten Ackerparcellen Nr. 417/40 bis 417/64, d. i. also inclusive der Straßenparcellen 417/40, 417/51 und 417/64, welche noch nicht abgeschrieben sind, sohin im Gesammtflächenausmaße von 3558 $\square^0$ = 12.800 m^2 zu einem Durchschnittspreise von 18 fl. per Quadratklafter = 5 fl. per Quadratmeter dem k. k. Ärar zu veräußern.

3. Dass auf die Bürgerspitalfondsparcelle Nr. 801 im Ausmaße von 1307 $\square^0$ = 4705 m^2 und Parcelle Nr. 802 im Ausmaße von 1021 $\square^0$ = 3675 m^2 (Catastralmaß) ein Offert auf Basis eines Kaufpreises von 7 fl. 65 kr. per Quadratklafter vorliege und von denselben die zur Durchführung der Lorygasse erforderlichen Straßen-

gründe unentgeltlich an die Gemeinde Wien abgetreten werden müssen. Von dem Ergebnisse dieser Verhandlung wird nachträglich Mittheilung gemacht werden.

4. Für die der Gemeinde gehörige Wegparcelle Nr. 1888 im Ausmaße von 4798 m^2 = 1334 □° wird unter der Bedingung, dass auch die an diesem Feldwege liegenden Privatgründe in das Eigenthum des k. k. Ärars übergehen und eine die Endpunkte des jetzigen Weges verbindende Communication in entsprechender Weise hergestellt wird, beim Ankaufe der ganzen Parcelle ein Minimalpreis von 2 fl. 10 kr. per Quadratmeter = 7 fl. 92 kr. per Quadratklafter angefordert.

5. Für die ebenfalls der Gemeinde Wien gehörige Wegparcelle Nr. 1851/1 im Ausmaße von 2136 m^2 = 619 □° wird unter der gleichen Bedingung ein Preis von 1 fl. 50 kr. per Quadratmeter = 5 fl. 40 kr. per Quadratklafter begehrt.

Hiebei wird noch bemerkt, dass diese Preise nur den gegenwärtigen Grundwert darstellen und die Gemeinde durch die Bekanntgabe derselben sich keineswegs für die Zukunft binde. Die Vertragsstempel und Übertragungsgebüren trägt der Käufer.

Das Ansuchen der Marie Sailer um käufliche Überlassung der Bürgerspitalfondsparcellen Nr. 801 und 802 in Simmering wird bis zur Beendigung der Verhandlung mit dem Ministerium vertagt. (Angenommen.)

(10392.) **Derselbe** referiert über die Anfrage der k. u. k. Geniedirection in Betreff der eventuellen Übernahme des in den Straßengrund der Linken Bahngasse fallenden Theiles des ärarischen Zweiggrundes nächst dem Hause III., Streichergasse 7, in das Eigenthum der Gemeinde Wien und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages der k. u. k. Geniedirection mitzutheilen, dass die Gemeinde derzeit nicht beabsichtigt, obigen Straßengrund in den Besitz der Gemeinde zu übernehmen, und dass gegen die Aufführung der Abschlussmauer in der Breite von 2·30 m in der Verlängerung der Hausfront von Or.-Nr. 171 kein Anstand erhoben wird. (Angenommen.)

(10349.) **Derselbe** referiert über das Offert des Josef Klika, seine Realität Nr. 13 Wällischgasse im III. Bezirke an die Gemeinde zu verkaufen und beantragt, das Offert des Josef Klika, seine Realität Or.-Nr. 13 Wällischgasse, Einl.-Z. 1748, III. Bezirk, der Gemeinde um den Preis von 7600 fl. käuflich zu überlassen, zu genehmigen.

Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde und übernimmt dieselbe auch die auf der genannten Realität haftenden Schulden auf Abzahlung vom Kaufschillinge zur Zahlung.

Die Übernahme des Objectes in den physischen Besitz der Gemeinde hat am 1. Februar 1895 zu erfolgen. (Angenommen.)

(4.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Selunka Leopold, Zimmermaler;

Deutsch Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;

Friedl Alexander, Glaser. (Angenommen.)

(8.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Bericht des Forstverwalters in Naßwald in Betreff der Grenzrichtigstellung des zu übernehmenden gräflich Hoyos'schen Grundcomplexes in Naßwald und beantragt, diesen Bericht in Betreff der Grenzregulierung, rücksichtlich Vermarkung zu genehmigen und den Kaufschilling an den Bevollmächtigten des Grafen Hoyos auszubezahlen, die weiteren erforderlichen Schritte wegen Einverleibung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde Wien werden sofort nach Empfangnahme der Auffandungserklärung vom Stadtanwalte eingeleitet werden.

(Angenommen.)

(3671 ex 1893.) **Derselbe** referiert über die Regelung der Bezüge des Forstpersonales und beantragt:

A.

I. Die Bezüge für das Personale in dem Hochquellengebiete werden festgesetzt:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von jährlich 1400 fl. mit vier Quinquennien à 100 fl.;

2. für den Forstadjuncten mit dem Grundgehalte von 900 fl. mit einem Triennium von 100 fl.;

3. für den Forstwart mit dem Grundgehalte von 700 fl. und zwei Triennien à 50 fl.

II. Für das Personale in Groß-Enzersdorf:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von 1200 fl. und vier Quinquennien à 100 fl.;

2. für den Forstadjuncten mit dem Grundgehalte von 800 fl. mit einem Triennium von 100 fl.;

3. für die beiden Forstwarte (Lobau und Kühwörth) mit dem Grundgehalte von 600 fl. und zwei Triennien à 50 fl.

III. Für das Personale in Spitz:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von 1100 fl. und vier Quinquennien à 100 fl.;

2. für den Forstadjuncten mit dem Grundgehalte von 800 fl. und einem Triennium von 100 fl.;

3. für den Forstaufseher mit dem Grundgehalte von 400 fl. und zwei Triennien à 50 fl.

IV. Für das Personale in Mannswörth:

1. für den Verwalter mit dem Grundgehalte von 1000 fl. und vier Quinquennien à 100 fl.;

2. unter Auflassung der Stelle des Forstadjuncten wird anstatt derselben die Stelle eines Forstwartes systemisiert mit dem Grundgehalte von 600 fl. und zwei Triennien à 50 fl.;

3. für den Auaufseher mit dem Grundgehalte von 400 fl. und zwei Triennien à 50 fl.

B.

Sämmtliche Forstbeamte haben Naturalwohnungen und nur, wenn ihnen Naturalwohnungen nicht angewiesen werden, beziehen sie ein Quartiergeld von 30 Percent ihrer Bezüge an Grundgehalt einschließlich der Quinquennien oder Triennien.

C.

Das gesammte Personale behält vorläufig bis zu einer eingehenden Regelung die bisherigen deputatmäßigen Bezüge an Holz- und Grundnutzung.

D.

Falls durch obigen Beschluss bei einem Beamten oder Diener eine Einbuße an seinem Gehalte sammt eventueller Personalzulage eintreten sollte, so erhält der betreffende die Differenz zwischen den neuen und alten Bezügen als in die Pension einrechenbare Personalzulage, welche nach Maßgabe der Erhöhung seiner Bezüge eingezogen wird.

E.

Bei der Zuweisung der Quinquennien, rücksichtlich Triennien ist die bisher in gleicher Diensteigenschaft vollstreckte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt ad A I 1, den Gehalt des Verwalters mit 1200 fl. festzusetzen.

Referent modificiert seinen Antrag und beantragt 1300 fl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt, 1400 fl. zu belassen, jedoch drei Quinquennien zu bestimmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Gehalt des Verwalters mit 1300 fl. und vier Quinquennien festzusetzen und beim Forstwart die Triennien durch Quinquennien zu ersetzen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, für den Forstadjuncten statt Triennien Quinquennien zu bewilligen.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. Lueger.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Ad A II modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass er sub 3 (Forstwarte) statt Triennien Quinquennien beantragt.

(Angenommen.)

Ad III modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass er für den Forstaufseher statt Triennien Quinquennien beantragt.

(Angenommen.)

Ad IV modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass er für den Forstwart und den Auaufseher statt Triennien Quinquennien beantragt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt statt Auaufseher den Titel Forstaufseher.

Referenten-Antrag mit dem Zusatze des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

Ad B beantragt St.-R. Schlechter, den Passus „einschließlich der Quinquennien oder Triennien“ zu streichen.

Ad C beantragt St.-R. Dr. Lueger, die Worte „vorläufig bis zu einer eingehenden Regelung“ zu streichen.

St.-R. Schlechter beantragt, das Wort „vorläufig“ zu belassen.

Der Referenten-Antrag mit der Modification des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

Die Punkte D und E des Referenten-Antrages angenommen.

Referent beantragt, sub A IV 3 folgende Formulierung: „für den Auaufseher, welcher in Zukunft den Titel Forstaufseher zu führen hat, mit dem Grundgehalte . . .“.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9981.) **Derselbe** referiert über die Besetzung der Forstwartstelle in Kühwörth auf dem Fondsgute in Ebersdorf und beantragt, diese Stelle auf Grund der bisherigen Bestimmungen auszuschreiben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dieselbe vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderathes nach den neuen Normen für das Forstpersonale auszuschreiben.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(15.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung des Lohnes des Aufsehers der Hochquellenleitung beim Kaiserbrunnen und beantragt die Erhöhung des Monatslohnes für diesen Aufseher von 50 fl. auf 60 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(10452.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn um Bewilligung zur Herstellung von Probeschachten auf den Bürgerspitalfondsgründen an der Rossauer- und Spittelauerlände behufs Eruierung der Materialbeschaffenheit für die Fundierung der Viaductpfeiler der Donaucanallinie und beantragt, diesem Ansuchen unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen Folge zu geben. (Angenommen.)

(17.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Moriz Brill, betreffend die Erledigung des Ansuchens um Zuerkennung der 18jährigen Steuerfreiheit für das Haus VIII., Josefstädterstraße 48, Albertgasse 1, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9941.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Barbara Haselbauer und Eleonore Wagner um Zuerkennung der 18jährigen Steuerfreiheit für das Haus VII., Burggasse 59, und beantragt, dieses Ansuchen dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(9946.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Ristерer um Zuerkennung der 18jährigen Steuerfreiheit für das Haus XV., Friesgasse 7, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(10240.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alfons Freiherrn Vesque v. Püttlingen um 18jährige Steuerfreiheit für die Häuser I., Riemergasse 11, und Jakobergasse 6, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10239.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Schmeidel um 18jährige Steuerfreiheit für das Haus I., Kumpfgasse 5, und beantragt die Ablehnung des Ansuchens.

(Angenommen.)

(26.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas und Georg Dautt um 18jährige Steuerfreiheit für das Haus IV., Lambrechtsgasse 18, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10419.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Irene König um 18jährige Steuerfreiheit für das Haus VIII., Strozzigasse 7, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(10238.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des IX. Bezirkes in Betreff der beantragten 18jährigen Steuerfreiheit für das Haus IX., Porzellangasse 37, und wegen Übermittlung des Verzeichnisses der Häuser für die 18jährige Steuerfreiheit und beantragt, das Haus IX., Porzellangasse 37, ist nicht in das Verzeichnis für die 18 Jahre steuerfreien Häuser aufzunehmen.

In Zukunft ist bei erheblichen Erweiterungen dieser Liste die gutächtliche Äußerung des Bezirksausschusses einzuholen.

(Angenommen.)

(Ad 4920 und ff.) **Derselbe** referiert über die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser und beantragt die Wiederaufnahme der Debatte.

(Angenommen.)

Referent beantragt, sohin zunächst die Vorfrage zu erledigen, ob der Stadtrath gewillt sei, eine Reduction der bereits bestehenden Liste vorzunehmen.

Über Antrag des St.-R. Boschan wird beschlossen, das Verzeichnis der für die 18jährige Steuerfreiheit beantragten Umbauhäuser durchzugehen.

Referent beantragt, sohin zu streichen

I. Bezirk.

Heidenschuss Nr. 3 (Verbindung Graben-Freyung).

Naglergasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29. (Angenommen.)

II. Bezirk.

Czerningasse Nr. 25, 27, 29. (Angenommen.)

III. Bezirk.

Erdbergstraße Nr. 71.

Rudolfsgasse Nr. 1, 3, 5. (Angenommen.)

IV. Bezirk.

Favoritenstraße Nr. 6.

Große Neugasse Nr. 10, 14.

Margarethenstraße Nr. 29.

Wohllebengasse Nr. 7, 9, 15, 17

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Belassung des Hauses Favoritenstraße Nr. 6.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Belassung der Häuser der Wohllebengasse.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen; desgleichen im übrigen der Referenten-Antrag bezüglich der Wohllebengasse.

V. Bezirk.

Schlossgasse Nr. 1.
Siebenbrunnengasse Nr. 1 und 2.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Belassung.

Dieser Antrag wird angenommen.

VI. Bezirk.

Stumpergasse Nr. 42, 44, 46. (Abgelehnt.)

VII. Bezirk.

Neubaugasse Nr. 25, 31, 33, 35. (Angenommen.)

VIII. Bezirk.

Blindengasse Nr. 14.
Josefsgasse Nr. 2, 4, 6, 8, 10.
Lerchengasse Nr. 17, 19.
Pfeilgasse Nr. 2, 3, 5.
Stolzenthalergasse Nr. 11, 12.
Strozzigasse Nr. 19, 21, 23, 25.
Tigergasse Nr. 18, 21.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Belassung.

Antrag Ritt. v. Neumann abgelehnt.

St.-R. Müller beantragt die Wiederaufnahme der Debatte bezüglich IX., Porzellangasse Nr. 37. (Abgelehnt.)

XII. Bezirk.

Wilhelmstraße Nr. 7. (Angenommen.)

XIII. Bezirk.

Altgasse Nr. 3, 4.
Linzerstraße Nr. 22. (Angenommen.)

XVII. Bezirk.

Veronikagasse Nr. 1, 3, 5, 7, 11, 13, 17.

St.-R. Müller beantragt die Belassung.

Antrag Müller abgelehnt.

St.-R. Müller beantragt die Wiederaufnahme der Debatte bezüglich der Häuser in der Veronikagasse. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Wiederaufnahme der Generaldebatte. (Angenommen.)

St.-R. Baugoin beantragt, die ursprüngliche Vorlage aufrecht zu erhalten.

Antrag des St.-R. Baugoin abgelehnt.

St.-R. Müller beantragt die Belassung der Häuser in der Veronikagasse. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Jänner 1895 (vormittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(10354.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Julius Glas um Consens zur Erbauung eines ebenerdigen Wohnhauses auf den Parcellen Nr. 655/1 und 655/3 in Brunn a. G. zunächst der Hochquellenleitung und beantragt die Genehmigung der von den Abgeordneten der Stadt Wien bei der baucommissionellen Verhandlung am 24. October 1894 vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrathes erklärten Zustimmung. (Angenommen.)

(9.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef Knapp gegen feuerpolizeiliche Verfügungen hinsichtlich des Hauses VI., Mollardgasse 28, und beantragt, dem Recurse Folge zu geben. (Angenommen.)

(10356.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Köhrer, Landbriefträgers in Hirschwang, um Überlassung eines alten, beim Regiebau Kaiserbrunn-Höllenthal in Verwendung gestandenen Handwagens und beantragt, die unentgeltliche Überlassung dieses Handwagens zu genehmigen. (Angenommen.)

(74 bis 81, . . . 129 und 138.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren von Parteien im IX. und IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung, beziehungsweise -Abweisung im Sinne der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

(52.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Roman Moser, Kurzwarenhändlers, VII., Mariahilferstraße 122, um Herabsetzung der Gebüren für ein Portale und einen Schaukasten für die Zeit vom 1. Mai 1894 bis 1. August 1894 und beantragt, aus Billigkeitsrücksichten den Platzzins für das Portale von 7 fl. 50 kr. auf 1 fl. 88 kr. und jenen für den Schaukasten von 6 fl. 50 kr. auf 1 fl. 63 kr. herabzusetzen und zu gestatten, dass der Platzzins für die Inanspruchnahme städtischen Grundes zur Aufstellung dieser Objecte vom 1. August 1894 statt vom 1. Mai 1895 an zur Abschreibung gelange. (Angenommen.)

(10458.) **Derselbe** referiert über Sitzungsprotokolle der Bezirksausschüsse des II. bis VII., X., XII. bis XV., XVII. und XIX. Bezirkes aus den Monaten November und December 1894 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(94.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Dr. Hugo Zechmeister, praktischer Arzt, derzeit k. u. k. Assistenzarzt-Stellvertreter, vorübergehend in Pola, sonst XVII., Gürtelstraße 93,

wohnhaft, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(118.) **Derselbe** referiert über das negative Ergebnis der Wahl des Bezirksvorstehers im X. Bezirke und beantragt die Anordnung einer neuerlichen Wahl. (Angenommen.)

(10440.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer politischen Gebür per 3 fl. 80 kr. nach dem gewesenen Gemischtwarenhändler Josef Hoschek für die Herstellung einer Stellage vor seinem Geschäftslocale im Hause V., Wimmergasse 36, und beantragt die Abschreibung dieser Gebür sowie die Entziehung der ertheilten Bewilligung zur Herstellung der Stellage. (Angenommen.)

(130.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des provisorischen Amtsdieners Adolf Ellinger um Ertheilung der Altersnachsicht behufs Erlangung einer definitiven Dienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Brantwein-Nachsteuer per 6 fl. 43 kr. nach Bertha Roth, Brantwein-Verschleißerin im XVI. Bezirke, und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(28.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emma Zerkowitz, V., Griesgasse 29, um Consens zur Parcellierung der Realität V., Griesgasse 29, und beantragt die Genehmigung dieser Parcellierung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen.

(Angenommen.)

(St.-R. Müller wohnte der Berathung und Abstimmung über vorstehendes Referat nicht bei.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **10. Jänner 1895** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Krank: St.-R. Rückauf, Schneiderhan.

Entschuldigt: Dr. v. Billing.

Experte: Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilung:

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Fernbleiben.

(Zur Kenntnis.)

(10274 ex 1894.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über das Ansuchen des Interessenten-Ausschusses für die Localbahn Mauthausen—Grein um Betheiligung der Gemeinde Wien bei Beschaffung des Baucapitales und beantragt, es habe der Magistrat vorerst zu berichten:

1. wie groß sind jetzt die Transportkosten per Wagen ab Linna?
2. welche Ersparungen werden bei dem Baue einer Bahn eintreten?

St.-R. Dr. Lederer beantragt auch Erhebungen über die Anzahl und Leistungsfähigkeit der an der Trace gelegenen industriellen Unternehmungen.

Referenten-Antrag angenommen.

Zusatz-Antrag Dr. Lederer angenommen.

(10242 ex 1894.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Finanz-Landesdirection in Wien vom 10. November 1894, Z. 49526, betreffend den Recurs der Gemeinde Wien gegen die Löschung der Erwerbsteuervorschreibungen für Franz und Ignaz Just, Webereibesitzer im VI. Bezirke, und beantragt, gegen diese Entscheidung keinen weiteren Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

(33.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes, betreffend die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. und 14. December 1894 in Sachen der Ergänzung der Hochquellenleitung, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Zur Kenntnis.)

(10375 ex 1894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Strasser, fürstl. Schwarzenberg'schen Jagdpächters, um pachtweise Überlassung der Ausübung des Jagdrechtes auf der Enclave „Ried Kreuzer" in Neuwaldegg im XVII. Bezirke und beantragt zuzustimmen, dass der Jagdpachtvertrag bezüglich der genannten Ried mit Ludwig Strasser gegen den jährlichen Pachtzins von 15 fl. und auf die Dauer vom 1. Jänner 1895 bis 30. September 1900 abgeschlossen werde. (Angenommen.)

(218.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im Status des Stadtbauamtes.

(Baudirector Berger fungiert als Experte.)

Es werden ernannt:

zum Oberingenieur in der VIII. Rangclasse Norbert Dobihal,

zum Ingenieur in der IX. Rangclasse Max Böck,

zum Ingenieursadjuncten in der X. Rangclasse, 1. Kategorie, Robert Spulak, Edl. v. Bahnwehr,

zum Ingenieursadjuncten in der X. Rangclasse, 2. Kategorie, Karl Göller.

(10276 ex 1894.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im Status der städtischen Hauptcassa.

Es werden ernannt:

zum Official in der X. Rangclasse, 1. Kategorie, Franz Luppi,

zum Official in der X. Rangclasse, 2. Kategorie, Karl Resch,

zum Accessisten in der XI. Rangclasse Josef Witek.

Der Accessist Kneip wird in den Status der städtischen Hauptcassa eingetheilt.

(10338 ex 1894.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im St. Marxer Schlachthause.

Es werden ernannt:

zum Verwalter in der IX. Rangclasse Wilhelm Zeilmann,

zum Thierarzt in der X. Rangclasse, 1. Kategorie, Josef Freundorfer,

zum Thierarzt in der X. Rangclasse, 2. Kategorie, August Zenker,

zum thierärztlichen Assistenten XI. Rangclasse Franz Brušek.

Über Antrag der St.-R. Dr. Huber und Dr. Klotzberg ist der Magistrat anzuweisen, bei Besetzungen thierärztlicher Stellen auch das Gutachten des Oberthierarztes einzuholen.

(192.) **Derselbe** referiert über Besetzungen im Conceptsstatus. Es werden ernannt:

zum Magistratsrathe in der VII. Rangclasse Christian Müller,

zum Magistrats-Secretär in der VIII. Rangclasse Robert Hanel,

zu Magistrats-Commissären in der IX. Rangclasse Dr. Karl Schreiber und Eduard Göttl,

zu Concipisten X. Rangclasse, 1. Kategorie, Dr. Karl Schenk und Dr. Jakob Dont,

zu Concipisten X. Rangclasse, 2. Kategorie, Anton Oesterreicher und Dr. Josef Ebermann.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Personal-Angelegenheiten.

Veränderungen in magistratischen Amtsleitungen.

Bürgermeister Dr. Grübl hat den Magistratsrath Dr. Julius Zaitner mit der Leitung des Magistrats-Departements VII (Wasserleitungs-Angelegenheiten) und den Magistratsrath Christian Müller mit jener des Magistrats-Departements XVI (Militär- und confessionelle Angelegenheiten und Bevölkerungswesen) betraut.

Magistratsrath Alois Kremzar wurde zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk, Magistratsrath Anton Neubauer zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den III. Bezirk und Magistratssecretär Cajetan Komers zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk bestellt.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 15. und 17. Jänner 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3897	Stück
Fettschweine	7195	„
Summa	11092	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8961	Stück
für das Land	1196	„
unverkauft blieben	935	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 35 bis 40 (—) kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 34 „ 39 (—) „ }

Der Geschäftsverkehr war ziemlich lebhaft und haben sich die vorwöchentlichen Preise behauptet.

* * *

Pferdemarkt vom 15. Jänner 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 393 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—420 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . . 20— 50 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 17. Jänner 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3361, Kälber lebend 32, Lämmer Waidner 1273, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 193, Schafe lebend 4230, Schweine Waidner 1791.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von	36 (—)	bis 60 (—)	kr.
Kälber lebend	„ „ „	34 (—)	„ 40 (—)	„
Schweine Waidner	„ „ „	40 (—)	„ 50 (—)	„
Schweine lebend junge	„ „ „	—	„ —	„
Schweine lebend fette	„ „ „	—	„ —	„
Lämmer Waidner	„ Paar von	5	bis 12	fl.
Lämmer lebend	„ „ „	—	„ —	„
Schafe Waidner	„ Kg. von	34 (—)	bis 44 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „ „	26 (—)	„ 38 (—)	„
Schafe lebend	„ Paar von	10	bis 28 (30)	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 206 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei flauer Tendenz ist in allen Qualitäten ein Preisfall von 2 bis 6 kr. per Kilogramm eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1055 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge der zu Markte gestellten besseren Qualitäten lebhaft. Preise sonst unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 17. Jänner 1895 403 Stück Mast- und 483 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Bei schwachem Verkehre konnten alle Qualitäten selbst mit Preisnachlässen von 2 fl. nur schwer verkauft werden.

Militär-Angelegenheiten.

Sturmrollen der in Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen.

Nach den Bestimmungen des § 8 der Verordnung des Ministeriums für Landesvertheidigung vom 20. December 1889 (R.-G.-Bl. Nr. 193) wird die Sturmrolle der in Wien heimatberechtigten, im Jahre 1876 geborenen Landsturmpflichtigen **vom 21. bis inclusive 28. Jänner 1895 im Conscriptionsamte des Magistrates, I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zu ebener Erde links, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.**

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntnis gebracht, dass jeder, welcher eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, oder eine Berichtigung in der zur Einsicht aufliegenden Sturmrolle, namentlich hinsichtlich des Domiciles, Standes und Berufes, anzeigen kann, aufgefordert ist, hierüber die Anzeige im Conscriptionsamte während der Amtsstunden zu erstatten.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate December 1894 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 464

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen . . . 45

Durchschüblinge . . . 296

Gesammtzahl . 805

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 14. Jänner bis 17. Jänner 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Josefinengasse 6, von Josef Kalas, Maurermeister (229).
" " Haus, Auf der Haide, Grundb.-Einl. 1668, von Josef Kalas, Maurermeister (230).
" " Haus, Bellegardegasse, Baustelle III, Gruppe IX, von Vincenz Zlabinger, Nordbahnstraße 36, Bauführer Matth. Taschner (180).
III. Bezirk: Haus, Baumgasse 32, von Pabst'sche Erben, Bauführer C. Reichstätter (190).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Latzenhof 2, von Friedr. Dirnberger, Maurermeister (178).
III. Bezirk: Kölblgasse 9, von August Titz, Maurermeister (182).
VII. Bezirk: Neubaugasse 12, von Friedr. Dirnberger, Maurermeister (179).
XVII. Bezirk: Hernals, Leopold Ernstgasse 16, von Juliana Melch, ebenda, Bauführer Josef Wögler (1931).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Stiege, Salzachstraße 41, von Spieler & Eisler, Bauführer ? (194).
V. Bezirk: Bierschacht, Hundsthurmerstraße 87, von A. Blaschke, noe. Fanni Horner, Kaunitzgasse 35, Bauführer Seit & Klee (177).
VI. Bezirk: Magazin, Mollardgasse 65, von Brüder Steininger, Mollardgasse 50, Bauführer C. Stöger (185).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 53, Bauführer H. Hruby, Klosterneuburgerstraße 55 (189).

Gewerbeanmeldungen vom 11. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Winkler Antonia — Marktvictualienhandel — I., Hoher Markt.
Rust Richard — Materialwarenhandlung — XIX., Heiligenstadt, Döblinger Hauptstraße 62.
Borke Marie — Miedermachergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 51.
Bohač Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 5.
Frausen Katharina Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 15.
Mair Anton — Milch- und Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Friedmannsgasse 29.
Mikolasch Susanna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 76.
Osenegg Rudolf — Musikergewerbe — XVI., Ottakring, Deinhardtsteingasse 11.
Krammer Marie — Naturblumen-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Römergasse 74.
Harustyak Anna — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 32.
Kubo Johann — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 30.
Kucsera Johann — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Hasnerstraße 83.
Storch Jette — Perlmutterknopf-Verschleiß — XVI., Ottakring, Ottakringerstraße 73.
Schmid Theresia — Pfaidlergewerbe — XVI., Ottakring, Richard Wagnerplatz 18.
Gerdinger Emil — Photographie — IV., Margarethenstraße 28.
Andrae Fanni — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Rothenthurmstraße 5.
Mayr Anna — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VI., Webgasse 5.
Hölzl Franz — Provisionsagent — V., Fockygasse 17.
Ratzka Josef — Sattler — IV., Hauptstraße 63.
Bartel Alois — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 23.
Hosek August — Schuhmachergewerbe — XIII., Penzing, Breitenseerstraße 37.
Wasek Anton — Schuhmacher — X., Wielandplatz 12.
Hainschink Marie — Selchwaren-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle 106.
Rechlediel Josefine — Selchwaren-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle, Zelle 93.
Imp Martin — Spirituosen-Verschleiß — X., Kudlichgasse 46.
Ehrnsberger Franz — Stadtträger Nr. 403 — I., Rothenthurmstraße, Ecke der Wollzeile.
Legerer Josefine — Tapezierergewerbe — IV., Margarethenstraße 26.
Loeban Richard — Tischler — X., Eugengasse 75.
„Union“, Actiengesellschaft für chemische Industrie, General-Repräsentanz für Österreich — Zweigniederlassung — I., Maria Theresiastraße 10.
Seidel Johann Peter — Verkauf von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VI., Gumpendorferstraße 96.
Weiß Franz — Verschleiß von Kalendern — I., Rothenthurmstraße 7.
Bedermann Max — Verschleiß von Kurz-, Wirkwaren und Wäsche — X., Himbergerstraße 8.
Brauner Theresia — Verschleiß von Leinen- und Schnittwaren — IX., Rögergasse 11.
Heidl Leopoldine — Verschleiß von Marktvictualien und Südfrüchten — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.
Macho Marie — Verschleiß von Mehl und Brot — XIV., Sechshaus, Ullmannstraße 61.
Dirnböck Josef — Verschleiß von Papier-, Schreib-, Zeichenrequisiten und Kurzwaren — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 23.
Eggerer Franz — Verschleiß von Reib- und Vogelsand und Wascheln — XVI., Römergasse 21.
Protiva Franz — Verschleiß von Schuhmacherzugehör — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 24.
Lewié Henri — Versicherungsagentie — I., Führichgasse 6.
Prinz Therese — Woll-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteing. 51.
Jarosek Ignaz — Zimmermaler — V., Siebenbrunnengasse 69.
Hrabec Johann — Zuckerbäcker — XVI., Neulerchenfeld, Brunneng. 28.
Tannewitz Franciska — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Schottenring 18 a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Jänner 1895.

Schön Franz — Bäcker — XVIII., Währing, Antonigasse 41.
Berger Isidor — Cognac-Erzeugung — I., Opernring 6.
Münz Leo — Colportage — I., Franzensring 22.
Křepelka Franciska — Damenkleidermacherin — III., Rasumoffskyg. 18.
Müller Sophie — Feinputzerei und Wäschergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 23.
Braun Karl — Fleischhauer — III., Marokkanergasse 20.
Heinzl Josef — Fleischhauergewerbe — XVIII., Währing, Markt in der Kutschkergasse.
Bognar Julius — Friseur und Raseur — XVIII., Währing, Kreuzg. 26.
Sedlmayer Leopold — Gastwirtsgewerbe — V., Rampersdorfgasse 46.
Binder Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Bürgerspitalgasse 23.
Hufnagel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 33.
Sidler Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rochusgasse 9.
Stanzel Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Griesgasse 15.
Weisz Julius Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstr. 18.
Scheufler Robert — Geschirr-Verschleiß — VI., Stumpergasse 25.
Bullin Karl — Graveur — VIII., Lerchenfelderstraße 52.
Konrad Johann — Handelsagentie — VIII., Langegasse 48.
Krikis Jean Miche — Handelsagentie mit Weinen und Cognac — I., Köllnerhofgasse 2.
Weigel Johanna — Handel mit Schuhmacherzugehör und Lederausschnitten — VIII., Langegasse 19.
Berghofer Gustav — Holz-Verschleiß — XII., Matzleinsdorferstraße 6.
Dworschak Leopold — Kammacher — V., Ziegelofengasse 37.
Richter Johanna — Kleinhandel mit Holz und Kohlen — XIV., Feldg. 2 a.
Barta Mathilde — Maskenleihanstalt — VI., Gumpendorferstraße 142.
Hiller Josef — Metallgießergewerbe — XV., Würffelgasse 3.
Unterrainer Magdalena — Milchmeierei — XIX., Barawitzkagasse 6.
Altgrübel Ignaz — Musikergewerbe — X., Neilreichgasse 19.
Schütz Leopoldine — Pfaidlerei — XVIII., Währing, Anastasius Grüng. 19.
Rydlo Karl — Schuhmacher — III, Seidlgasse 31.
Uher Agnes — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstr. 75.
Sobotka Josef — Spirituosenhandel mit Ausschluss des Ausschankes und Kleinverschleißes gebrannter geistiger Getränke — X., Quellengasse 19.
Gärtner Ferdinand — Stadtträger Nr. 262 — I., Hoher Markt, Ecke der Camesinagasse.
Lemp Anton — Stadtträger Nr. 255 — I., Graben 29.
Seidler Moriz — Stadtträger Nr. 387 — II., Praterstraße beim Karl-Theater.
Degelmann Andreas — Tischler — XIV., Goldschlagstraße 82.
Loosy Anna — Uhrmachergewerbe — III., Barichgasse 1.
Beweis Minna — Vertilgung der Insecten in Wohnungen — I., Fleischmarkt 20.

Eremias Josef — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Schumanngasse 37 I/6.
Zohner Aloisia — Victualienhandel — XVIII., Währing, Staudg. 14.
Arold Marie Theresia — Wäscherei und chemische Putzerei — XVIII., Währing, Fuchsthalergasse 16.
Pospischil Juliana — Weißnäherin — III., Erdbergstraße 57.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. Jänner 1895.

Bellak Theodor — Agent in Colonialwaren — III., Hetzgasse 19.
Schuhmann Gottwald — Abhaltung von Vorstellungen in der hohen Reitkunst, Gymnastik 2c. — II., Circusgasse, Circus Renz.
Jarosch Heinrich — Bäcker — II., Glockengasse 12.
Spitzer Bernhard — Bäckergewerbe — XVI., Ottakring, Ottakringerstraße 176.
Sarwa Jakob — Brennholzhandel — II., Obere Donaustraße 19.
Gschwandner Johann — Bronzewaren-Erzeugung — XVI., Ottakring, Kirchstetterngasse 19.
Neumann Wilhelm — Buchbinder — XVI., Ottakring, Payergasse 6.
Rotter David Josef — Bürstenbindergewerbe — II., Webergasse 24.
Haas Johann — Chemische Putzerei und Übernahme zum Färben — IX., Liechtenthalergasse 5.
Semo Salomon — Commissions-Verschleiß von Bauholz — II., Rembrandtstraße 7.
Beer Samuel — Commissionshandel mit Manufacturwaren — I., Marc Aurelstraße 10.
Schwab Alois — Dachdecker — II., Brigittaplatz 21.
Funkenstein Friederike, Holz Hermann — Darmhandel — II., Malzg. 4.
Bettelheim Mathilde — Ein- und Verkauf von neuen Tuch-, Leinen- und Lederabfällen — IX., Garnisonsgasse 11.
Winkler Marie — Erzeugung und Verschleiß von Putzpasta — IX., Liechtensteinstraße 78.
Luber Karl — Eisengießerei — XV., Fünfhaus, Beingasse 16—20.
Fuchs Josefine — Fabriksmäßiger Betrieb des Schlossergewerbes — X., Inzersdorferstraße 27.
Attinger Franz — Feinputzer — VIII., Fuhrmanngasse 6.
Benesch Gregor — Fleischselchergewerbe — XVI., Ottakring, Wattg. 49.
Weiß Adolf — Fleisch-Verschleiß — II., Rembrandtstraße 36.
Andel Marie — Gastwirtsgewerbe (pachtweiser Betrieb) — XIII., Penzing, Au C.-Nr. 208.
Hager Johann Georg — Wirtsgewerbe — IX., Universitätsstraße 4.
Benesch Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Mohreng. 11.
Berger Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Garnisonsgasse 7.
Dulbner Michael, Lustig Maximilian — Gemischtwarenhandel — II., Circusgasse 1.
Fischer Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 23.
Flenner Christian — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Blumauergasse 9.
Friedrich Mathilde — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Zimmermanngasse 14.
Gründl Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Missindorfstraße 45.
Gunschl Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 40.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Nadler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.